

WERKSTATTBERICHT

AUSGEWÄHLTE BEFUNDE ZUR

BILDUNG VON NEUZUGEWANDERTEN

Sitzung der Kommission für Integration der Stadt Nürnberg

am 15. März 2018

Redaktion:

Stadt Nürnberg / Bürgermeisteramt
Bildungsbüro
Unschlittplatz 7a, 90403 Nürnberg
bildungsbuero@stadt.nuernberg.de



1	Einleitung	3
2	Basisdaten	4
	2.1 Wanderungsbewegungen aus dem Ausland	4
	2.2 Schutzsuchende in Nürnberg	6
3	Ausländische Kinder und frühkindliche Bildung	8
4	Allgemeinbildende Schule	9
5	Berufliche Schule	12
	5.1 Neuzugewanderte Jugendliche in der Berufsvorbereitung	12
	5.2 Übergang in die Ausbildung	15
6	Vorbereitung von Geflüchteten auf ein Universitätsstudium	18
7	Sprach- und Integrationskurse	22
	7.1 Integrationskurse	22
8	Berufsanerkennung	27
9	Non Formale Bildung	30
	9.1 Stadtbibliothek im Bildungscampus Nürnberg	30

1 Einleitung

Einwanderung nach Deutschland ist kein neues Phänomen. Auch die Stadt Nürnberg profitierte in ihrer jahrhundertelangen Geschichte wirtschaftlich, sozial und kulturell davon, dass Menschen unterschiedlicher Herkunft in ihr Stadtgebiet zogen. In den letzten zehn Jahren war die Zuwanderung insbesondere durch das Recht auf Freizügigkeit in der Europäischen Union (EU) sowie durch die Fluchtbewegungen infolge der Kriege und Krisen im Nahen Osten geprägt.

Für eine positive Entwicklung Nürnbergs als solidarische Stadtgesellschaft ist es angesichts dieser Erfahrungen und Erkenntnisse von höchster Wichtigkeit, allen Neuzugewanderten eine bestmögliche Teilhabe an der kommunalen Bildungslandschaft zu ermöglichen. Dabei ist wichtig zu beachten, dass die Bildungsvoraussetzungen, -ziele und -bedarfe sich zwischen verschiedenen Zuwanderergruppen, aber auch innerhalb dieser stark unterscheiden.

Angebotsseitig muss berücksichtigt werden, dass die große Vielzahl der Bildungsangebote, die es für Neuzugewanderte in Nürnberg gibt, an verschiedenen Stellen der Bildungsbiographie stattfinden, in verschiedenen Teilen des Bildungssystems verortet sind und vor allem von ganz unterschiedlichen Akteuren verantwortet werden – von kirchlichen, privatwirtschaftlichen, halbstaatlichen und staatlichen Akteuren auf verschiedenen föderalen Ebenen. Hinzu kommt, dass sowohl die ausländerrechtliche Situation als auch die Förderlandschaft einerseits zu sehr unterschiedlichen Zugängen führen, andererseits aber auch zu Diskontinuitäten in den Angebotsstrukturen.

Aus diesen Rahmenbedingungen ergibt sich eine Unübersichtlichkeit, die für alle an Bildungsintegration Beteiligten schwer zu durchblicken ist. Mit dem „Teilbericht Bildung von Neuzugewanderten“ erarbeitet das Bildungsbüro einen fundierten Überblick über die Bildungslandschaft mit Zugewanderten-Fokus in Nürnberg. Der Bericht betrachtet wie der zweijährig erscheinende Bildungsbericht Bildung über alle Lebensphasen hinweg und bezieht auch den Bereich der non-formalen Bildung soweit möglich mit ein. Er arbeitet datengestützt, um Angebote und Bedarfe in ihrer Größenordnung einschätzbar zu machen und Entwicklungen frühzeitig zu erkennen. Er bezieht demographische und rechtliche Rahmenbedingungen in die Betrachtung mit ein und leitet aus einer kritischen Analyse des Ist-Stands Handlungsempfehlungen ab. Der Bericht

kann also als Steuerungsinstrument für kommunales Verwaltungshandeln ebenso gesehen werden wie als Nachschlagewerk für Praktikerinnen und Praktiker bei Bildungsdienstleistungen oder in der Beratung.

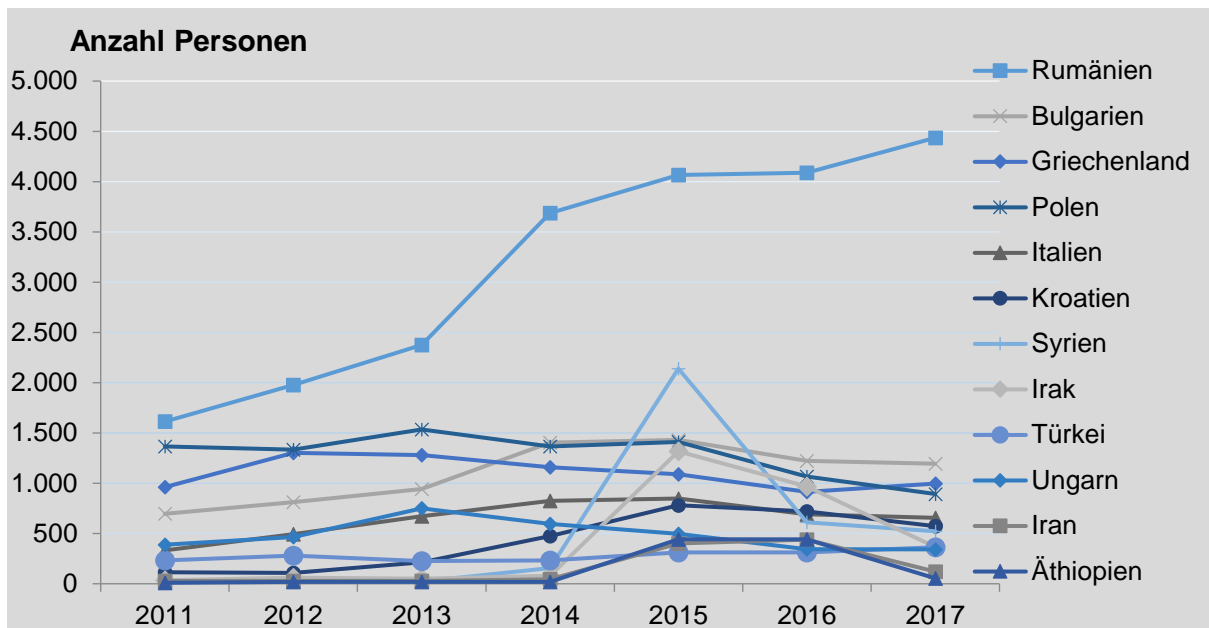
Im nachfolgenden Werkstattbericht werden erste ausgewählte Befunde der bisherigen Arbeit dargestellt. Für den Teilbericht, der im April 2018 erscheinen wird, sollen die Anregungen und Diskussionsschwerpunkte aus der Kommission für Integration aufgenommen werden.

2 Basisdaten

2.1 Wanderungsbewegungen aus dem Ausland

Betrachtet man die Zuwanderung aus Ländern, die jeweils im Jahr 2016 und 2017 die höchsten Zuzugszahlen aufwiesen in Zeitreihe (**Abb. I-1**), zeigt sich ein Zuwanderungs-Höhepunkt im Jahr 2015, der wesentlich auf Fluchtmigration aus Krisenländern wie Syrien, Irak, Äthiopien und Iran zurückzuführen ist, der aber bereits im Jahr 2016 wieder stark zurückgeht und auch 2017 auf vergleichsweise niedrigem Niveau verbleibt. Vor allem aus dem Iran (120) sowie aus Äthiopien (55) sind im Jahr 2017 nur noch sehr wenige Menschen zugewandert. Zudem wird erkennbar, dass die Zuwanderung aus Europa auf höherem Niveau stattfindet als die Fluchtmigration. Dies betrifft zu allererst die Zuwanderung von Menschen aus Rumänien gefolgt von Bulgarien, Griechenland, Polen, Italien, Kroatien und Ungarn. 2017 zeigt sich zudem eine verstärkte Zuwanderung aus der Türkei (363).

Abb. I-1: Zuwanderung aus den in den Jahren 2016 und 2017 am stärksten vertretenen Ländern, 2011 bis 2017



Quelle: Amt für Stadtforschung und Statistik für Nürnberg und Fürth, Einwohnermelderegister, Stand: jeweils 31.12.

Dabei ist bei den europäischen Zuwandernden eine sehr hohe Fluktuation zu beobachten, die sich in einer zeitgleich hohen Anzahl von Zu- sowie Wegzügen bemerkbar macht, länderspezifisch jedoch sehr unterschiedlich ausfällt. Insbesondere eine große Anzahl von Rumäninnen und Rumänen ziehen in den letzten Jahren wieder aus Nürnberg weg ins Ausland (2015: 2.646, 2016: 3.603 2017: 3.744 Personen).¹ Hier handelt es sich teilweise auch um Saisonarbeiterinnen und -arbeiter, die im Frühjahr nach Nürnberg kommen und im Herbst in ihr Heimatland zurückziehen.²

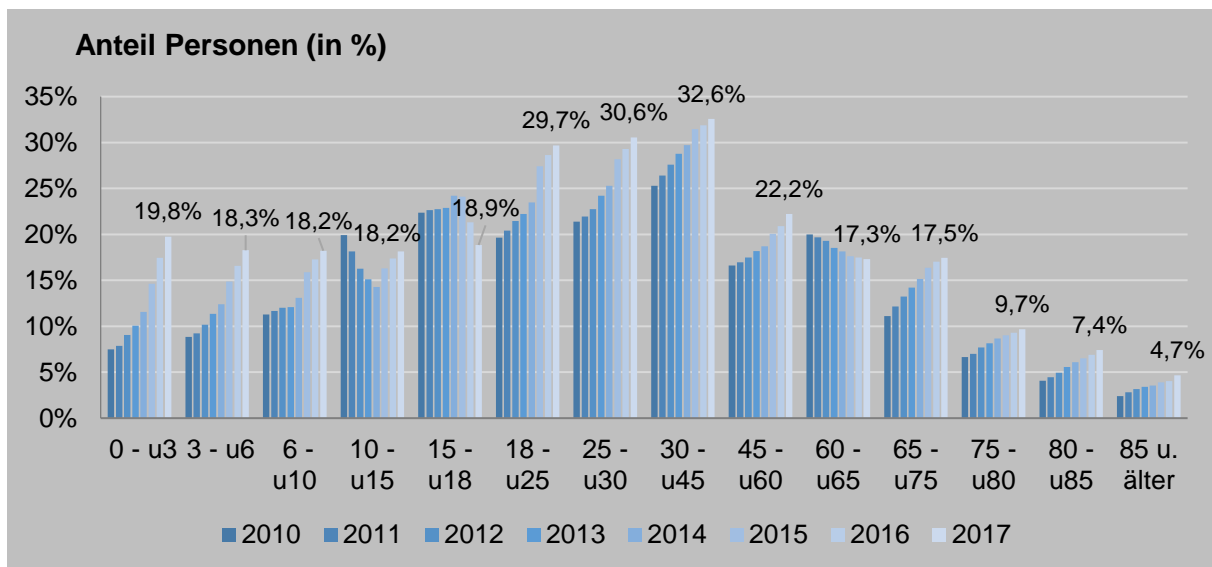
Die hohen Zuwanderungszahlen der letzten Jahre verändern auch die Zusammensetzung der Nürnberger Stadtgesellschaft. Insgesamt erhöht sich der Anteil der Nürnbergerinnen und Nürnberger mit ausländischer Staatsbürgerschaft seit 2010 von 17,3 % auf 22,9 % um über fünf Prozentpunkte. Dabei sind die Ausländeranteile in den verschiedenen Altersgruppen unterschiedlich hoch und verändern sich auch unterschiedlich stark in den letzten sieben Jahren (**Abb. I-2**). Besonders deutliche Zuwachsraten sind in zwei Altersgruppen zu verzeichnen, bei den 18- bis unter 45-Jährigen (zwischen sieben und zehn Prozent seit 2010), deren Anteil an der Gesamtbevölkerung mit 30 % auch das höchste Niveau aufweist und bei den unter 10-Jährigen, die

¹ Quelle: Amt für Stadtforschung und Statistik für Nürnberg und Fürth, Einwohnermelderegister.

² Vgl. Amt für Stadtforschung und Statistik für Nürnberg und Fürth, EU-Zuwanderung nach Nürnberg und Fürth, Nürnberg 2017, S. 14.

mittlerweile in ihrer Altersgruppe fast 20 % der Nürnberger Bevölkerung stellen. Erstere sind im erwerbsfähigen Alter und müssen in Berufsbildung, Hochschule und Arbeitsmarkt integriert werden, letztere müssen vor allem bei der Bedarfs- und Entwicklungsplanung von Kindertageseinrichtungen in den Blick genommen werden.

Abb. I-2: Entwicklung der Anteile der Bevölkerung ausländischer Herkunft nach Altersgruppen, 2010 bis 2017



Quelle: Amt für Stadtforschung und Statistik für Nürnberg und Fürth, Einwohnermelderegister, Stand: jeweils 31.12.

Die zwischenzeitlich gegenläufige Bewegung bei den 10- bis unter 15-Jährigen sowie in den Jahren 2016 und 2017 bei den 15- bis unter 18-Jährigen ist lediglich ein statistischer Effekt des im Jahr 2000 gesetzlich verankerten Geburtsortsprinzips, nach dem nun alle in Deutschland geborenen Kinder die deutsche Staatsbürgerschaft erhalten, wenn bestimmte Voraussetzungen gegeben sind – zum Beispiel ihre Eltern bereits acht Jahre in Deutschland leben.

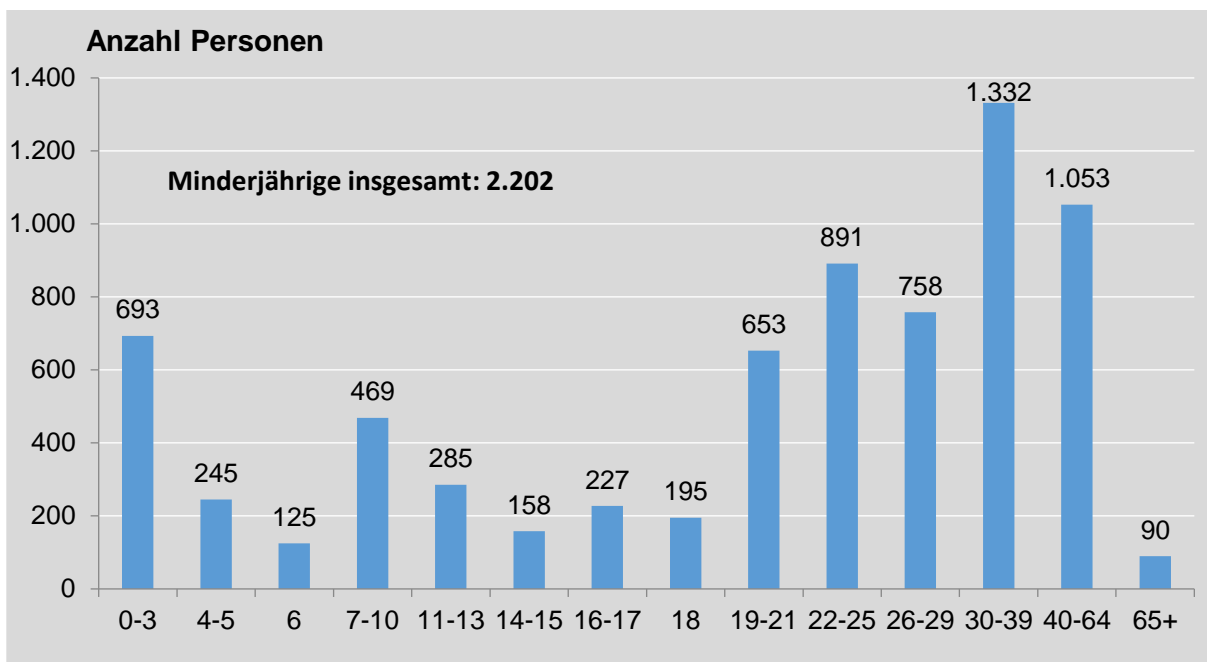
2.2 Schutzsuchende in Nürnberg

Neben der Gruppe der Zuwandernden aus EU-Staaten sind vor allem Familien und Alleinstehende aus außereuropäischen Krisengebieten als Asylsuchende in großer Zahl vor allem in den Jahren 2015 und 2016 nach Deutschland und auch nach Nürnberg gekommen. Für das Stadtgebiet Nürnberg registrierte das Referat für Jugend, Familie und Soziales am 31.12.2017 7.176 Personen als Asylbewerberinnen und Asylbewerber beziehungsweise Flüchtlinge oder unbegleitete Minderjährige. Die meisten von ihnen leben in Gemeinschaftsunterkünften, 4.415 in städtischen und 1.370 in staatlichen Unterkünften. 782 Menschen sind in Wohnungen oder Anschlusshilfen für

Jugendliche untergebracht. Daneben gibt es zwei Dependancen der staatlichen Erstaufnahmeeinrichtung (EAE) Zirndorf, in der zum Zeitpunkt 609 Menschen wohnten.³ Viele der Menschen, die einen positiven Bescheid des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge erhalten haben und demzufolge berechtigt wären, eine eigene Wohnung zu beziehen, leben trotzdem noch in Gemeinschaftsunterkünften (2.818 Personen), da sie aufgrund des angespannten Wohnungsmarkts keine Wohnung finden. Für Menschen in Schule, Sprachkurs oder Ausbildung besteht dort nicht immer eine geeignete Lernumgebung.

Unter den Geflüchteten in Nürnberg sind 2.202 Minderjährige in oder ohne Begleitung Erwachsener. Insgesamt sind über die Hälfte aller Schutzsuchenden (54,9 %) unter 25 und 84,1 % unter 40 Jahre alt (**Abb. I-3**). Die erfolgreiche Integration von Zugewanderten im schulpflichtigen Alter und im jungen Erwachsenenalter ist daher die vordringliche Aufgabe im Bildungsbereich.

Abb. I-3: Geflüchtete in Nürnberger Unterkünften nach Alter, 2017

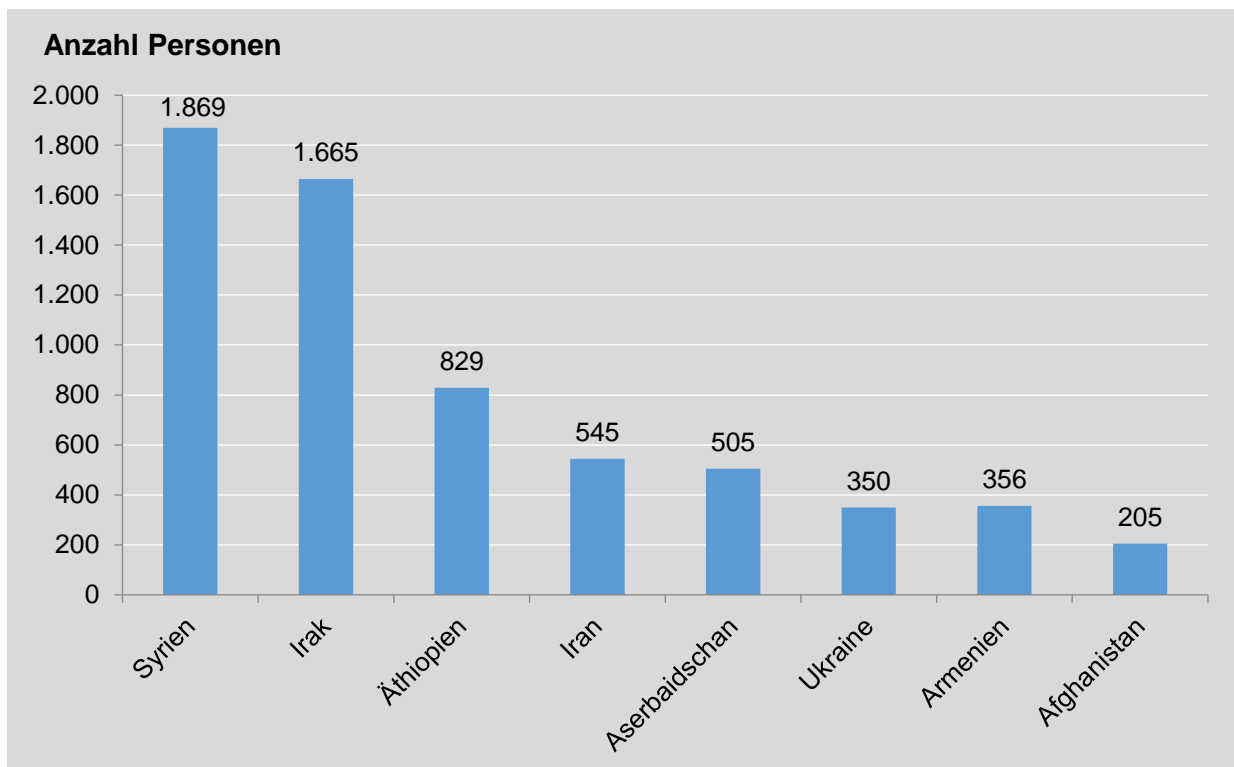


Quelle: Stadt Nürnberg, Referat für Jugend, Familie und Soziales, Datenreport: Flüchtlinge in Nürnberg, Stand: 31.12.2017.

Hauptherkunftsländer der in Nürnberg lebenden Geflüchteten sind Syrien (1.869 Personen), Irak (1665), Äthiopien (829), Iran (545) und Aserbaidshan (505) (**Abb. I-4**).

³ Quelle: Referat für Jugend, Familie und Soziales, Datenreport: Flüchtlinge in Nürnberg, Stand 31.12.2017.

Abb. I-4: Geflüchtete in Nürnberger Unterkünften nach Herkunft, 2017



Quelle: Referat für Jugend, Familie und Soziales, Datenreport: Flüchtlinge in Nürnberg, Stand: 31.12.2017.

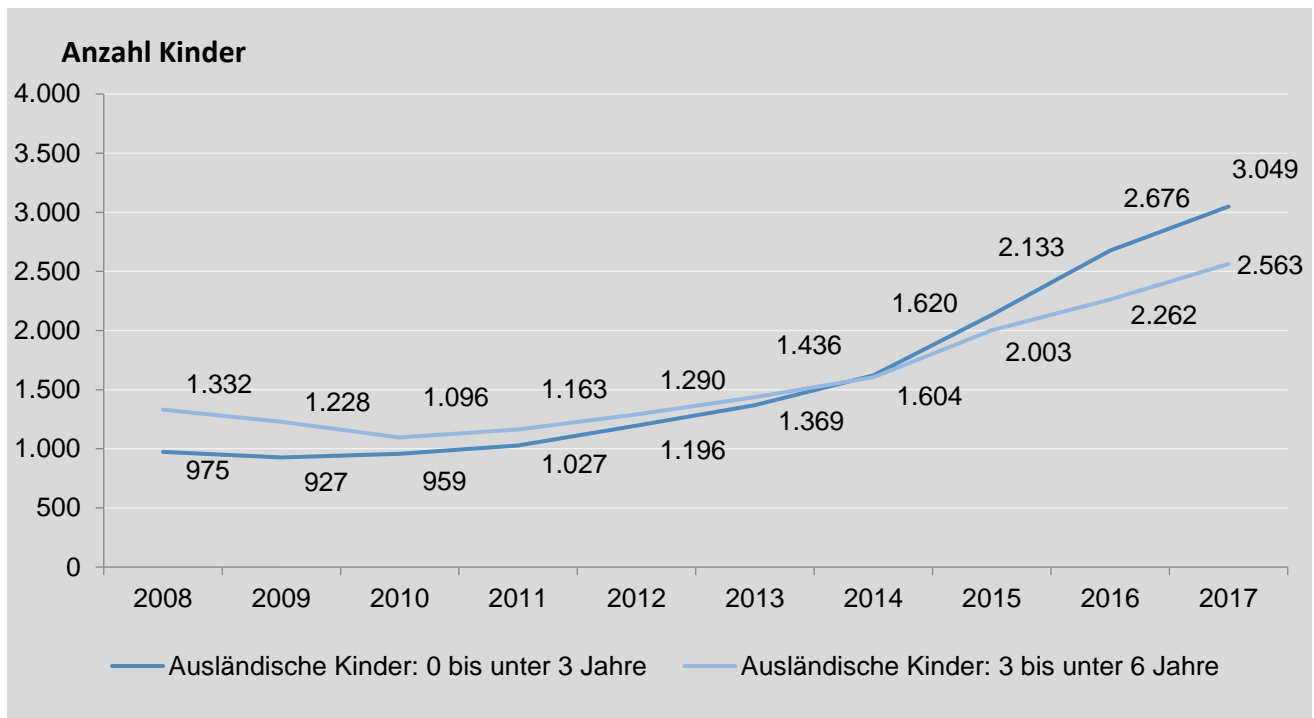
3 Ausländische Kinder und frühkindliche Bildung

Die Daten der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik und des onlinegestützten Abrechnungsportals KiBiG.web geben keine Auskunft über die Staatsangehörigkeit der Kinder in Kindertageseinrichtungen, es wird dort jedoch der Migrationshintergrund erfasst. Aus diesem Grund kann keine Aussage darüber getroffen werden, wie viele ausländische Kinder die Nürnberger Kindertageseinrichtungen besuchen.

Die Gesamtzahl der ausländischen Kinder unter sechs Jahren im Stadtgebiet betrug zum 31.12.2017 5.612 Kinder. Davon waren 3.049 Kinder im Alter von null bis unter drei Jahren und 2.563 Kinder im Alter von drei bis unter sechs Jahren (**Abb. I-5**). Zum Vergleichsjahr 2015 (4.136 Kinder) hat sich die Anzahl in beiden Altersgruppen zusammen um 1.476 Kinder erhöht. Dabei ist eine enorme Steigerung der Geburtenanzahl bei EU-Zuwanderinnen, insbesondere aus Rumänien, Griechenland und Bulgarien zu verzeichnen.⁴ Der Anteil ausländischer Kinder an allen Kindern im Vorschulalter (29.448 Kinder) betrug Ende 2017 19,1 %.

⁴ Vgl. Amt für Stadtforschung und Statistik für Nürnberg und Fürth, 2017, S. 23.

Abb. I-5: Ausländische Kinder von 0 bis unter 3 Jahren und von 3 bis unter 6 Jahren in Nürnberg, 2008 bis 2017



Quelle: Amt für Stadtforschung und Statistik für Nürnberg und Fürth; Einwohnermelderegister, Stand: jeweils der 31.12.

Inwiefern die Regelangebote von den Neuzugewanderten bereits genutzt werden, ist noch nicht ausreichend erfasst. Dem Datenreport Flüchtlinge in Nürnberg des Referats für Jugend, Familie und Soziales ist zu entnehmen, dass zum Stichtag 31.12.2017 im Stadtgebiet insgesamt 1.063 Kinder unter sieben Jahren mit Fluchthintergrund lebten. Davon waren 693 Kinder im Alter zwischen null bis unter drei Jahren, 245 Kinder mit vier oder fünf Jahren und 125 Kinder im Alter von sechs Jahren (**Abb. I-3**). Wie viele zu diesem Zeitpunkt eine Tageseinrichtung besuchten, ist nicht bekannt.

4 Allgemeinbildende Schule

Kinder, die wegen fehlender Deutschkenntnisse noch nicht dem Regelunterricht folgen können, werden vom Staatlichen Schulamt nach Möglichkeit wohnortnahen Schulen mit Übergangsklassen zugewiesen. Diese meist jahrgangsübergreifenden Klassen werden vor Beginn des Schuljahrs für alle Jahrgangsstufen für ungefähr 20 Schülerinnen und Schüler pro Klasse geplant, nur teilweise belegt und dann während des Schuljahrs sukzessive durch neu ankommende Kinder und Jugendliche aufgefüllt. Die Schülerinnen und Schüler bleiben maximal zwei Jahre in einer Übergangsklasse, danach

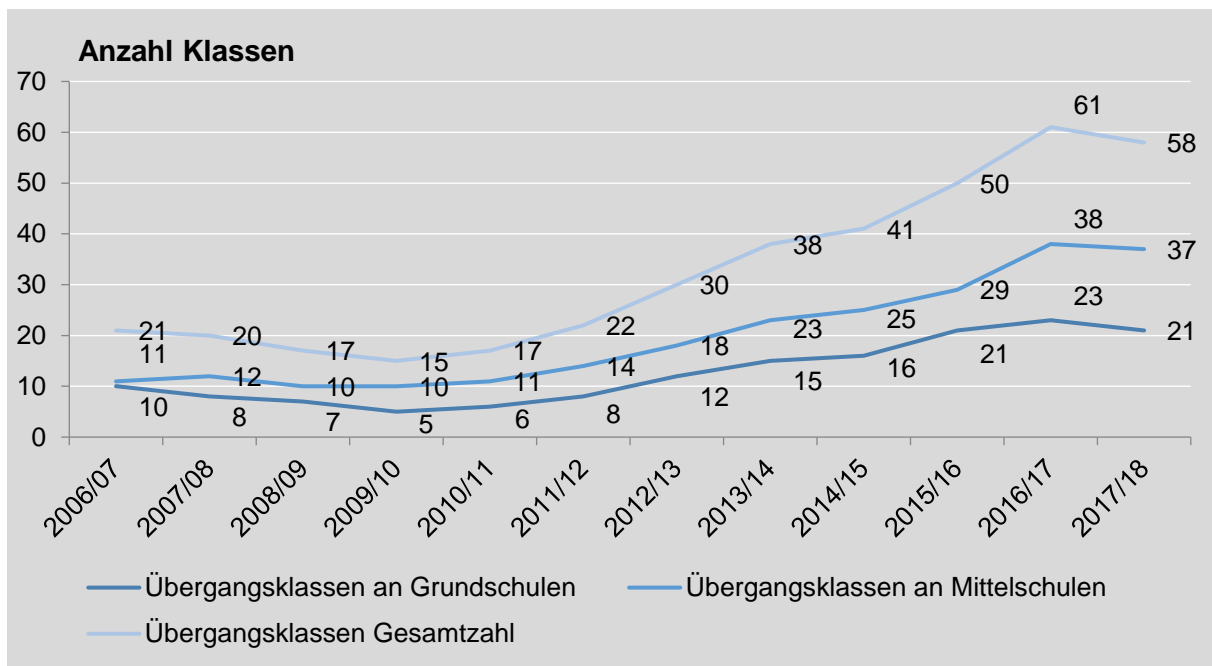
wechseln sie in eine Regelklasse der jeweiligen Sprengelschule. Der Übergang in Regelklassen erfolgt auf Empfehlung der Lehrkräfte in Abstimmung der abgebenden und aufnehmenden Schulen sowie in Absprache mit den Eltern. In der Sprengelschule werden die Kinder über Deutschförderstunden, in Deutschförderklassen oder mit Hilfe einer Förderlehrkraft oder Drittkräften weiter sprachlich gefördert. Schülerinnen und Schüler, die nur noch ein Jahr in der Mittelschule verbleiben, gehen in der Regel nach der Übergangsklasse in eine der Deutschförderklassen. Die Grundlage für den Unterricht in der Übergangsklasse bildet der Lehrplan Deutsch als Zweitsprache.

Für das Schuljahr 2017/18 wurden an Nürnberger Schulen 58 Übergangsklassen für 1.160 Schülerinnen und Schüler eingerichtet, davon 21 Klassen an Grundschulen und 37 Klassen an Mittelschulen. An der Dr.-Theo-Schöller-Schule gibt es zudem fünf Übergangsklassen im Ganztagsbetrieb und an der Grundschule Birkenwald eine Übergangsklasse als Kooperationsklasse mit dem sonderpädagogischen Förderzentrum Eva-Seligmann-Schule⁵. Daneben sind sechs Grund- und Mittelschulen sogenannte AsA-Ü-Schulen (Alternatives schulisches Angebot in Übergangsklassen), im Vorjahr waren es noch sieben.⁶ Hier erfahren Kinder und Jugendliche mit einem umgrenzten sonderpädagogischen Förderbedarf an der Grund- oder Mittelschule spezielle Förderung. Entsprechend ihres individuellen Förderbedarfs werden sie von einem Lehrkräfteteam unterstützt, das aus einer Lehrkraft der betreffenden Schule und einer Lehrkraft eines Förderzentrums (Mobiler Sonderpädagogischer Dienst) gebildet wird. Neben der emotional-sozialen Entwicklung wird auch der Bereich der Sprache verstärkt gefördert.

⁵ Quelle: Staatliches Schulamt in der Stadt Nürnberg.

⁶ Quelle: Regierung von Mittelfranken.

Abb. I-6: Übergangsklassen in Nürnberg, Schuljahre 2006/07 bis 2017/18

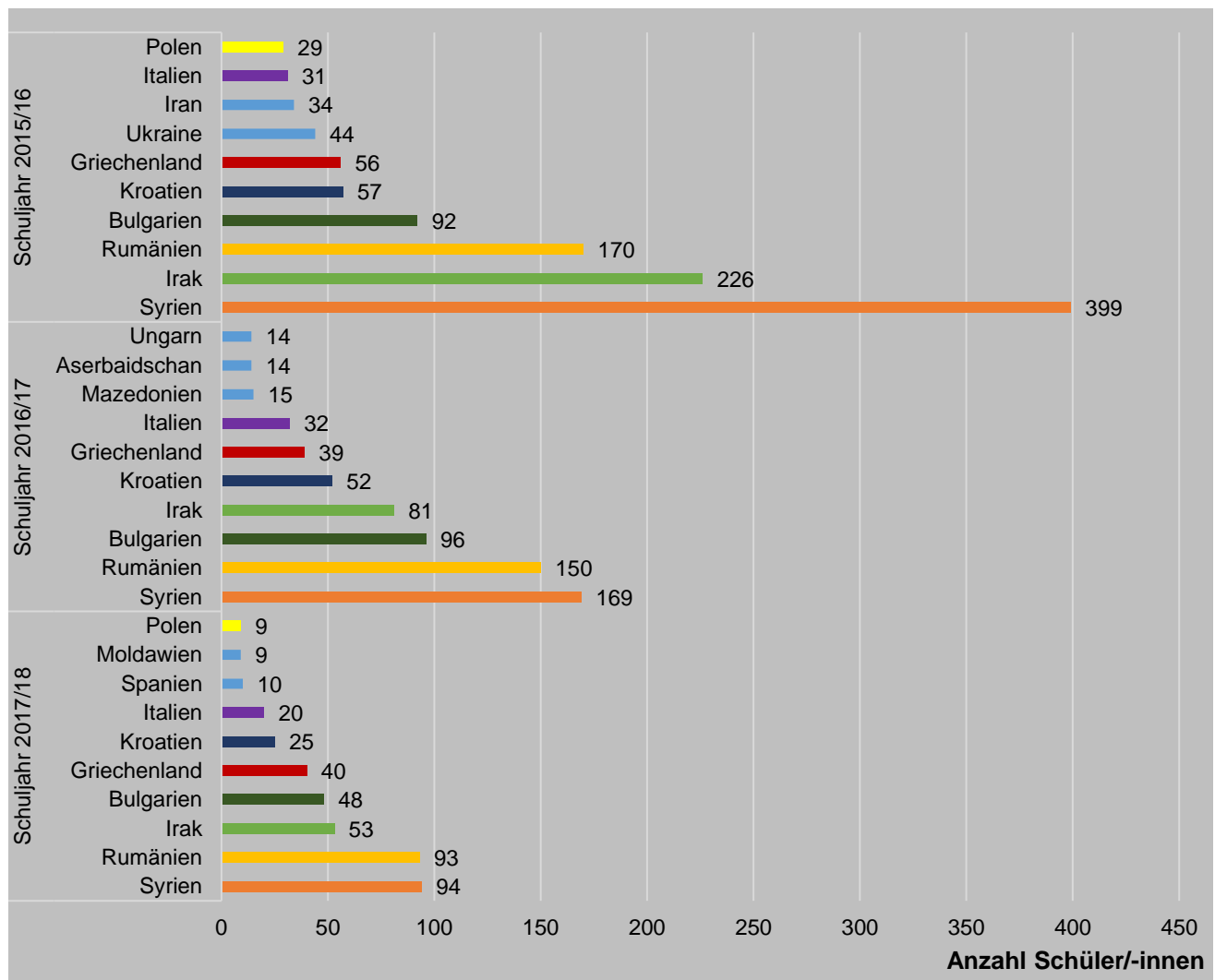


Quelle: Staatliches Schulamt in der Stadt Nürnberg.

Im Zeitverlauf zeigt sich, dass die Anzahl der Übergangsklassen in Nürnberger Grund- und Mittelschulen seit dem Schuljahr 2009/10 zunächst leicht, ab dem Schuljahr 2012/13 stark anstieg (**Abb. I-6**). Bei den Grundschulen hatte sich die Anzahl der Klassen zwischen den Schuljahren 2012/13 und 2016/17 nahezu, an Mittelschulen mit insgesamt 19 zusätzlichen Klassen mehr als verdoppelt. Die aktuellen Zahlen zum neuen Schuljahr 2017/18 zeigen dagegen einen leichten Rückgang auf insgesamt 58 Übergangsklassen.

Die größten Gruppen stellen die Jugendlichen aus Syrien, Rumänien, Bulgarien und dem Irak. So befinden sich im aktuellen Schuljahr 2017/18 94 syrische, 93 rumänische, 53 irakische und 48 bulgarische Kinder und Jugendliche in den Übergangsklassen. Zwei Jahre zuvor lag deren Zahl allerdings noch wesentlich höher (**Abb. I-7**). Im Gegensatz zu den beruflichen Schulen befinden sich in den Übergangsklassen der allgemeinbildenden Grund- und Mittelschulen kaum Schüler/innen aus Ländern mit unklarer Bleibeperspektive.

Abbildung I-7: Schülerinnen und Schüler in Übergangsklassen in Nürnberg nach den 10 häufigsten Nationalitäten, Schuljahr 2015/16 bis 2017/18



Quelle: Staatliches Schulamt in der Stadt Nürnberg.

5 Berufliche Schule

5.1 Neuzugewanderte Jugendliche in der Berufsvorbereitung

Jugendliche im Alter zwischen 16 und 21 Jahren ohne ausreichende Deutschkenntnisse, die nach Nürnberg zuwandern, werden in der Regel in die so genannten Berufsintegrationsklassen (BIK) an den Berufsschulen aufgenommen. Der Besuch ist unabhängig vom Aufenthaltsstatus obligatorisch, gesetzliche Basis ist die allgemeine Schulpflicht nach Artikel 35 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG). Seit dem Schuljahr 2016/17 konnten in Nürnberg alle Neuzugewanderten zwischen 16 und 21 Jahren in Berufsintegrationsklassen aufgenommen werden. In zwei Schuljahren lernen die Schülerinnen und Schüler laut Lehrplan

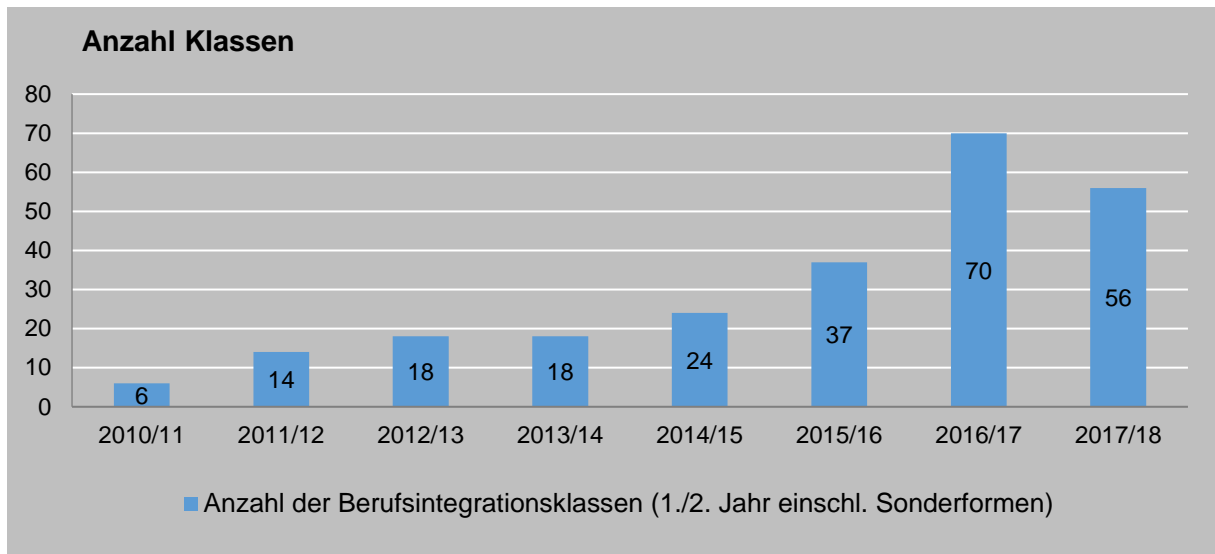
(berufsbezogenes) Deutsch, Mathematik, Ethik, Sozialkunde sowie (inter-)kulturelle Inhalte. Sie erhalten eine gezielte Berufsvorbereitung, bei der ihre Potenziale und persönlichen Berufsvorstellungen eine wichtige Rolle spielen. Aufgrund sehr unterschiedlicher Vorkenntnisse sind in der Regel höchstens 20 Schülerinnen und Schüler in einer Klasse.

Die Jugendlichen lernen zunächst in einer Berufsintegrationsvorklasse (BIK/V) Grundkenntnisse der deutschen Sprache und bekommen einen ersten Einblick in verschiedene Berufsfelder. Die Berufsintegrationsvorklassen werden in Nürnberg im Wesentlichen an der Berufsschule 5 angeboten. Je eine Klasse wird an der Städtischen Wirtschaftsschule (VWS1) und an der Staatlichen Berufsoberschule geführt. Im zweiten Jahr (BIK) wechseln die Schüler und Schülerinnen in andere Berufsschulen, wo sie in der Regel eine vertiefte Berufsvorbereitung in einem Berufsfeld erhalten. Genau wie im ersten Jahr bekommen die Jugendlichen zusätzlich sozialpädagogische Unterstützung. Der Unterricht kann in beiden Klassenformen allein von der Berufsschule organisiert werden oder die Berufsschule arbeitet mit einem Kooperationspartner („Kooperative Form“) zusammen. An den Nürnberger Berufsschulen werden im Schuljahr 2017/18 im zweiten Lernjahr (BIK) berufliche Qualifikationen in folgenden Berufsfeldern angeboten: Elektro/(Bau-)Metall, Gastronomie/ Nahrungsmittelhandwerk, Textil, Einzelhandel/Druck/Medien, Soziale Berufe/Ernährung & Versorgung, Gesundheit, Kaufmännische Grundausbildung (Büro), Bau/Holz, Farbe/ Gestaltung, Lager/ Logistik. Sondermodelle werden an der Berufsschule 4 („Schule +“) und an der Städtischen Wirtschaftsschule (VWS2) angeboten. Am Ende des zweiten Jahres kann die Berechtigung des erfolgreichen Abschlusses der Mittelschule durch das erfolgreiche Bestehen der BIK erworben werden. Die Maßnahme soll grundsätzlich den Einstieg in das berufliche Bildungssystem ermöglichen und das ganze Spektrum möglicher Bildungsabschlüsse eröffnen⁷.

Die Berufsintegrationsklassen wurden in Nürnberg im Jahr 2010 konzeptionell entwickelt, in sechs Klassen erprobt und danach als Regelangebot bayernweit eingeführt. In Nürnberg nahm die Anzahl der Klassen kontinuierlich zu und musste durch die starke Zuwanderung 2015 vom Schuljahr 2015/16 zum Schuljahr 2016/17 von 37 auf 70 Klassen fast verdoppelt werden. Im aktuellen Schuljahr 2017/18 sind es 56 Berufsintegrationsklassen mit insgesamt 904 Schülerinnen und Schülern (**Abb. I-8**).

⁷ Quelle: Stadt Nürnberg, Amt für Berufliche Schulen.

Abb. I-8: Anzahl der Berufsintegrationsklassen, Schuljahre 2010/11 bis 2017/18 in Nürnberg



Quelle: Stadt Nürnberg, Amt für Berufliche Schulen.

Davon werden 24 Klassen im ersten Beschulungsjahr angeboten: 22 vollschulische Berufsintegrationsvorklassen und zwei Vorklassen als Sondermodelle, eine an der Wirtschaftsschule und eine an der Staatlichen Berufsoberschule. Die Schülerinnen und Schüler im zweiten Jahr lernen in 29 BIK (vollschulisch und kooperativ), zwei BIK-Quali-Klassen und einer Übergangsjahr-Klasse (BIK-Ü) der Agentur für Arbeit.

Wie auch für die Übergangsklassen der Grund- und Mittelschulen bietet der mobile sonderpädagogische Dienst der Förderzentren für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf ein außerschulisches Angebot an zwei Schulen (Berufsschule 5 und 3) an (MSD AsA-Si/AsA-Ü).⁸

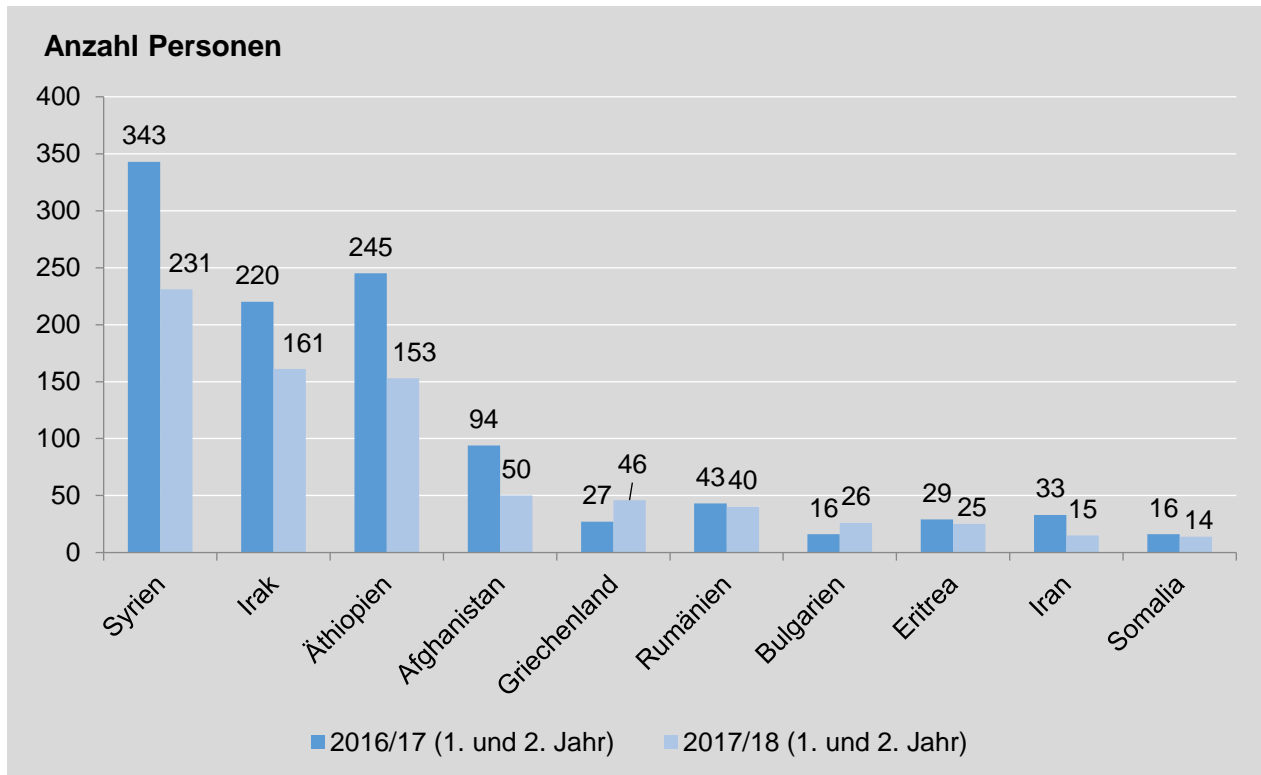
Abbildung I-9 zeigt die hauptsächlichen Herkunftsländer der Schülerinnen und Schüler im Zwei-Jahres-Vergleich. Waren es im Schuljahr 2016/17 insgesamt 1203 Schülerinnen und Schüler aus 52 Ländern, besuchen im Schuljahr 2017/18 904 Schülerinnen und Schüler aus 59 Ländern die Berufsintegrationsklassen. Dabei stammten 49 % der Jugendlichen aus den fünf Ländern mit sogenannter guter Bleibeperspektive (Syrien, Irak, Iran, Somalia, Eritrea) und 17 % aus EU-Ländern.⁹ Es ist davon auszugehen, dass – wie auch im letzten Jahr – ein großer Teil der Jugendlichen aus den restlichen Ländern mit so genannter unklarer Bleibeperspektive nach dem Abschluss der Berufsintegrationsklassen keine Ausbildungserlaubnis bekommen wird und für

⁸ Quelle: Regierung von Mittelfranken.

⁹ Quelle: Stadt Nürnberg, Amt für Berufliche Schulen.

viele auch nicht die 3+2 Regelung (sogenannte Ausbildungsduldung) möglich sein wird.

Abb. I-9: Jugendliche in Berufsintegrationsklassen an Nürnberger Berufsschulen nach Hauptherkunftsländern, Schuljahre 2016/17 bis 2017/18

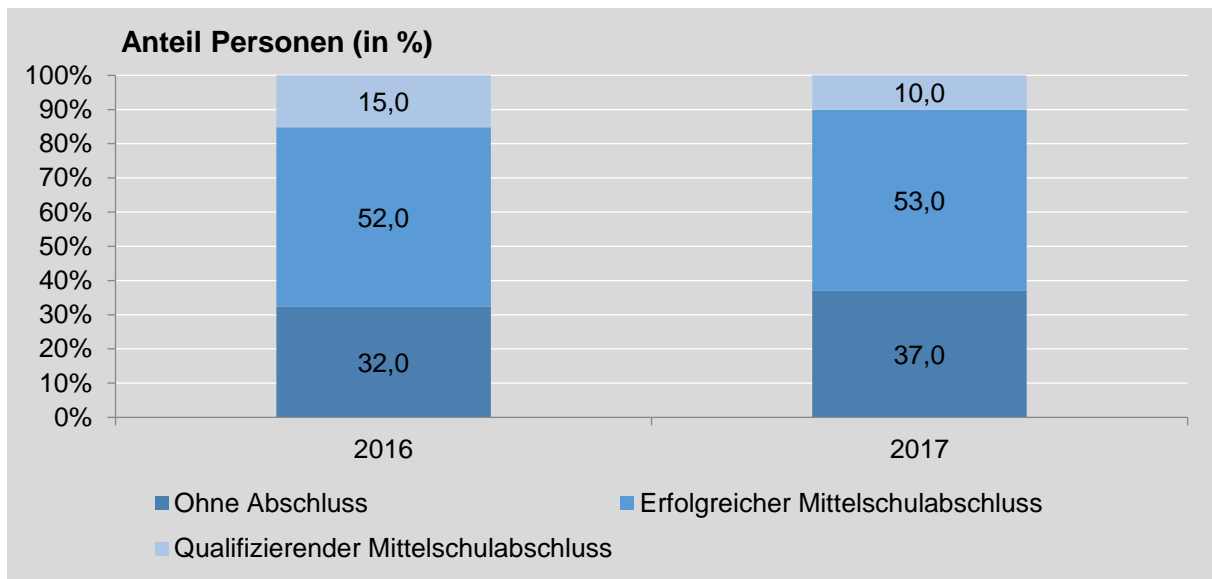


Quelle: Stadt Nürnberg, Amt für Berufliche Schulen. Stand Februar 2018, Revision noch ausstehend.

5.2 Übergang in die Ausbildung

Für diejenigen Jugendlichen, die mit den Berufsintegrationsklassen den Einstieg in das System der deutschen Schul- und Berufsbildung geschafft haben, stellt der Übergang in die duale oder weitere schulische Ausbildung eine besonders wichtige Schwelle dar: Rund zwei Drittel der Schülerinnen und Schüler der BIK-Entlassjahrgänge 2016 (67 %) und 2017 (63 %) konnten in Berufsintegrationsklassen einen erfolgreichen oder qualifizierenden Abschluss der Mittelschule als wichtigste Voraussetzung für die weitere Qualifikation erwerben (**Abb. I-10**). Erfolgreiche Lernniveausteigerungen jenseits der Schulabschlüsse (zum Beispiel Alphabetisierung) werden statistisch nicht erfasst.

Abb. I-10: In BIK erworbene allgemeinbildende Schulabschlüsse der Entlassschüler/-innen nach dem zweiten Jahr, 2016 und 2017



Quelle: Stadt Nürnberg, Amt für Berufliche Schulen, Revision noch ausstehend.

2017 konnten wesentlich weniger Absolvierende der BIK in eine duale Ausbildung (inklusive Einstiegsqualifizierung und Berufsgrundschuljahr¹⁰) einmünden als 2016. Waren es im Jahr 2016 noch 37 %, konnten 2017 nur 21 % eine solche Ausbildung beginnen. Im Jahr 2016 wurden aufgrund gemeinsamer Initiativen von Politik und Wirtschaft sowie der Arbeitsverwaltung zahlreiche Unterstützungsprogramme zur Arbeitsmarktintegration aufgelegt. Viele Betriebe waren sowohl aus gesellschaftlicher Verpflichtung als auch aus eigenem Interesse zur Förderung des Fachkräftepotenzials bereit, jungen Zuwanderinnen und Zuwanderern eine Chance zu geben. Mit zunehmenden rechtlichen Eingrenzungen hinsichtlich der Zugänge in Ausbildung und Arbeit (wie die Anweisungsverordnung des bayerischen Staatsministerium des Inneren und Durchführungsbestimmungen der Bundesagentur für Arbeit, wie zum Beispiel die Eingrenzung des Zugangs zu ausbildungsbegleitenden Hilfen auf Angehörige von Ländern mit sogenannter guter Bleibeperspektive) in Verbindung mit Unsicherheit aufgrund von drohenden Abschiebungen (beispielsweise nach Afghanistan) nahm das Interesse im Jahr 2017 allerdings wieder deutlich ab.

Im Vergleich zum Vorjahr ist der Anteil der Schülerinnen und Schüler, die eine Ausbildung an einer Berufsfachschule aufnahmen, von elf auf 15 % gestiegen. Der Besuch

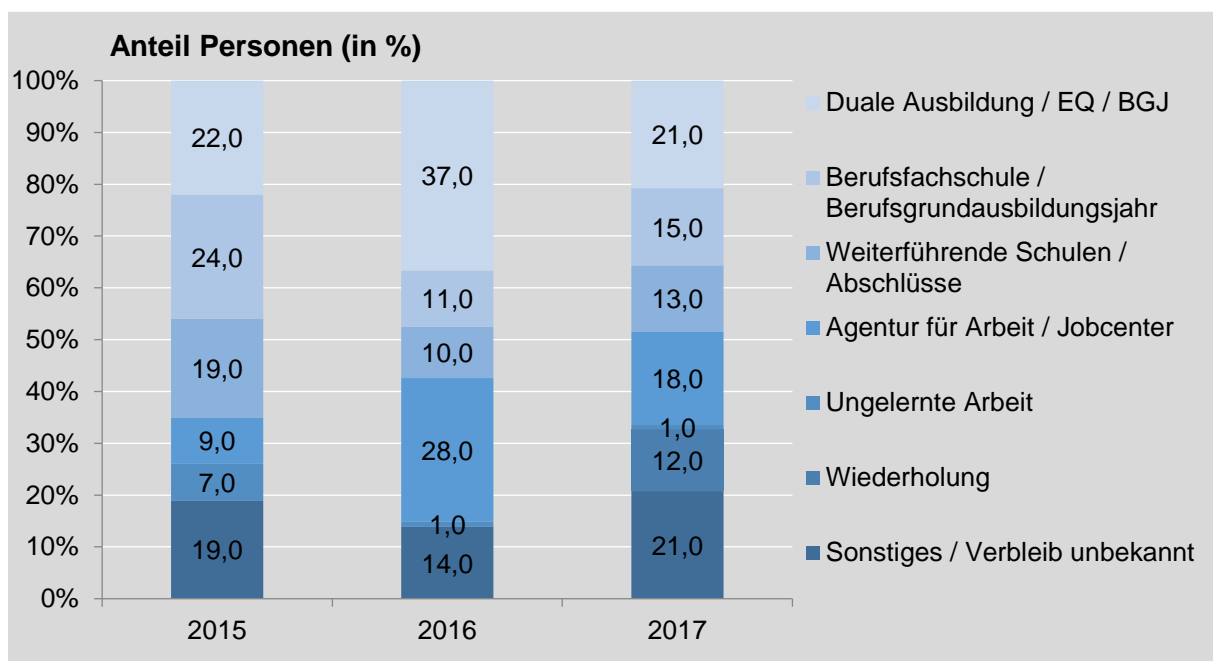
¹⁰ Das Berufsgrundschuljahr ist noch keine duale Ausbildung, sondern ein vollschulisches erstes Lehrjahr. Dafür brauchte man bis Januar 2018 keine Ausbildungserlaubnis der zuständigen Ausländerbehörde.

der Berufsfachschule ist für diejenigen BIK-Absolventinnen und Absolventen, die aufgrund ihres Aufenthaltsstatus nicht zu einer dualen Ausbildung zugelassen werden, oft die einzige berufsqualifizierende Alternative.

13 % der Entlassschülerinnen und -schüler aus dem Jahr 2017 besuchen eine weiterführende Schule oder streben einen weiterführenden Abschluss (zum Beispiel durch einen Qualikurs am Bildungszentrum im Bildungscampus) an, 2016 waren es nur zehn Prozent.

Zwölf Prozent der Jugendlichen wiederholen die BIK, eine Möglichkeit, die erst seit diesem Schuljahr besteht (**Abb. I-11**).

Abb. I-11: Einmündung der BIK-Entlassschüler/-innen, 2015 bis 2017



Quelle: Stadt Nürnberg, Amt für Berufliche Schulen.

28 % der BIK-Abgängerinnen und Abgänger im Entlassjahr 2016 und 18% derjenigen von 2017 konnten keinen direkten Anschluss erreichen und werden von den spezialisierten Teams der Arbeitsagentur und des Jobcenters betreut, um in der Folge möglichst in weitere „Brückenangebote“ einzumünden. Im U25-Bereich des Jobcenters werden die Jugendlichen je nach Bedarf nicht nur vom so bezeichneten „Team Flucht“, sondern – analog zu den Schülerinnen und Schülern aus den Übergangsklassen – auch von der Regelvermittlung beraten.

Auszubildende mit Zuwanderungshintergrund brauchen weitere sprachliche Förderung und Unterstützung für den betrieblichen Alltag und die Anforderungen der Berufsschule. Neben den Angeboten der Arbeitsagentur mit ausbildungsbegleitenden Hilfen

(abH) und der assistierten Ausbildung (AsA) haben auch die Berufsschulen seit dem Schuljahr 2016/17 mehr Möglichkeiten, berufssprachlichen Förderunterricht in den dualen Klassen anzubieten.

6 Vorbereitung von Geflüchteten auf ein Universitätsstudium

Um Geflüchteten den Spracherwerb und die Integration an die Hochschulen zu ermöglichen, hat das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) den Deutschen Akademischer Austauschdienst (DAAD) mit Mitteln ausgestattet. Der DAAD soll mit dem Programm „Integration von Flüchtlingen ins Fachstudium“ („Integra“) die Hochschulen in den kommenden Jahren gezielt bei der Integration von Geflüchteten unterstützen und dabei insbesondere das Erlernen von Fachsprache und fachspezifischen Grundkenntnissen ermöglichen. Als dritter Baustein soll die langfristige Integration an den Hochschulen sichergestellt werden, weshalb das Förderprogramm „Welcome – Studierende engagieren sich für Flüchtlinge“ aufgelegt wurde, das bereits existierende Initiativen, in denen sich Studierende ehrenamtlich vor allem um die soziale Integration von Geflüchteten kümmern (beispielweise Mentoren- oder Buddyprogramme), finanziell unterstützt.¹¹

In Nürnberg bewarben sich für das Programm „Integra“ die Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg (FAU), die Technische Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm (TH Nürnberg) und die Evangelische Hochschule Nürnberg (EvHN) erfolgreich. Finanzielle Mittel aus dem Förderprogramm „Welcome“ erhalten die FAU und die TH Nürnberg. Die Ausgestaltung des Programms obliegt den einzelnen Hochschulen, die Umsetzung an den drei Nürnberger Hochschulen zeigt sich jedoch relativ ähnlich.

Integra an der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg (FAU)

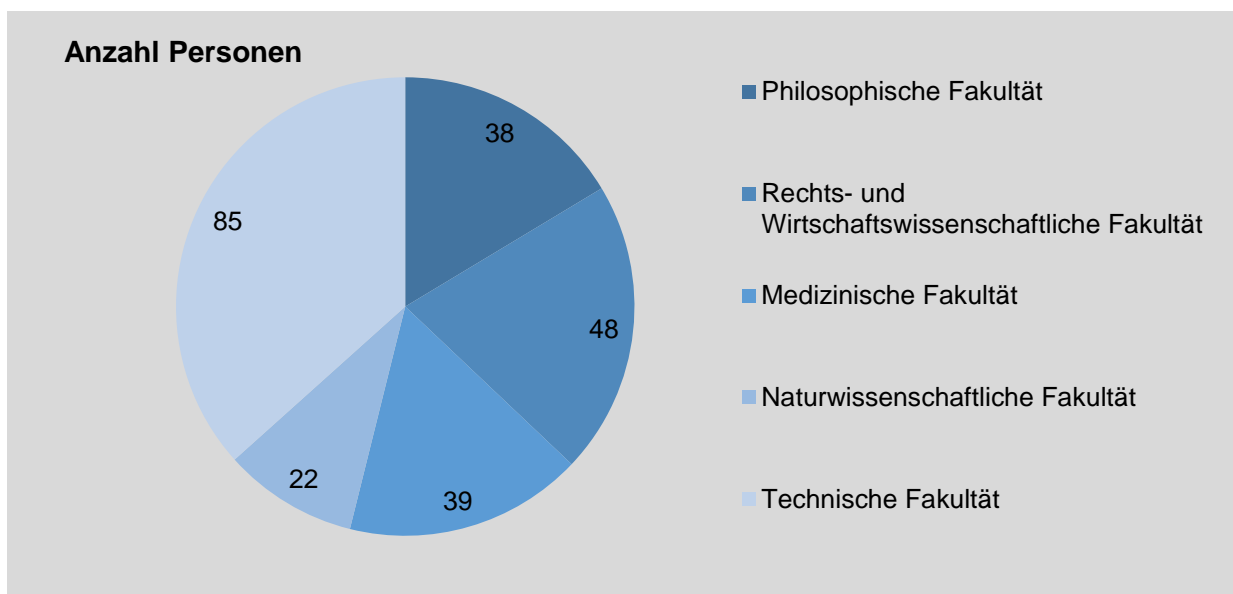
Die FAU baute das schon seit 2015 bestehende Programm „Studienorientierung für Geflüchtete“ aus und erweiterte es mit dem Programm „FAU Integra: Forum für Integration und interkulturellen Dialog“. Im Fokus steht der Spracherwerb, indem Sprachkurse von Niveau A2 bis C1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen angeboten werden. Ergänzt wird die Förderung durch ein Tandemprogramm

¹¹www.daad.de/der-daad/fluechtlinge/infos/de/43153-fluechtlinge-an-hochschulen-so-engagiert-sich-der-daad/, zuletzt abgerufen 15.2.2018.

und die Möglichkeit eines Schnupperstudiums für Geflüchtete zur Erleichterung der Studienfachwahl.

Zum Ende des Sommersemesters 2017 zog die Universität eine erste Bilanz: Insgesamt nahmen 408 Geflüchtete teil, davon 146 aus Nürnberg. Von den 408 Teilnehmenden hatten 232 bereits einen konkreten Studienwunsch. Nahezu die Hälfte (107) interessierte sich für ein Studium an der naturwissenschaftlichen oder technischen Fakultät (**Abb. I-12**). Über die Hälfte (64 %) der Studieninteressierten kommt aus Syrien (**Abb. I-13**). Weniger als ein Fünftel der Teilnehmenden sind Frauen. Von Ihnen beabsichtigt die Mehrheit ein Studium an der medizinischen, naturwissenschaftlichen oder technischen Fakultät.¹²

Abb. I-12: Studieninteresse der Teilnehmenden am Integra-Programm der FAU



Anmerkung: Teilnehmerzahlen FAU WiSe 2015/16 bis SoSe 2017.

Quelle: Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg.

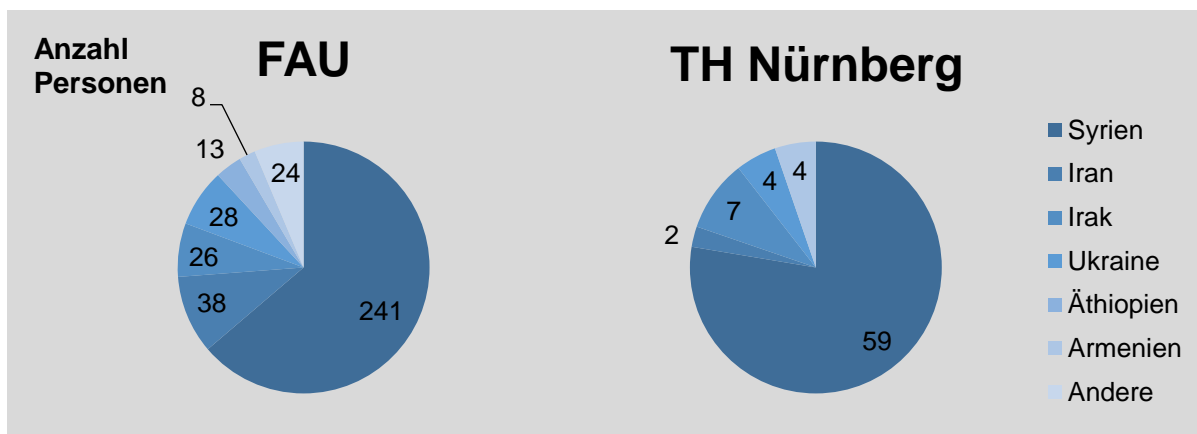
Neben benanntem Tandemprojekt, das Geflüchtete mit studentischen Mentorinnen und Mentoren zusammenbringt, konnten durch die „Welcome“-Förderung zwei weitere studentische Initiativen finanziell gestützt werden, die sich mit der Integration Geflüchteter auch außerhalb der Universität beschäftigen. Finanziell unterstützt wurden die „Refugee Law Clinic“, die Rechtsberatung für Geflüchtete im Asylverfahren durch Jurastudierende der FAU anbietet, sowie die AG Medizin und Menschenrechte, die medizinische Hilfe für Geflüchtete organisiert.

¹² FAU Integra, Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg.

Integra an der Technischen Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm (TH Nürnberg)

Das Integra-Programm an der TH Nürnberg startete im Sommersemester 2016, setzt bei der gezielten Beratung zu den Studiermöglichkeiten an und offeriert Angebote der Studienvorbereitung an der Hochschule. Das Programm richtet sich an Geflüchtete mit Hochschulzugangsberechtigung sowie Deutschkenntnissen ab Niveau B1 (GER). Alle Teilnehmenden absolvieren einen Intensivsprachkurs zur Vorbereitung auf die erforderliche Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang (DSH-Prüfung) im Umfang von 20 Stunden pro Woche und besuchen darüber hinaus weitere Kurse, die Strategien und Fertigkeiten für einen erfolgreichen Studienstart vermitteln. Enthalten sind dabei Inhalte zu kultureller Sensibilisierung, Fachsprache (zum Beispiel „Deutsch für Techniker“) und wissenschaftlichem Arbeiten. Insgesamt wurden bis zum Sommersemester 2017 598 Beratungsgespräche geführt und es sind 146 Bewerbungen für die Teilnahme am Programm eingegangen, von denen etwas weniger als die Hälfte von Nürnbergerinnen und Nürnbergern stammte. Auch an der TH Nürnberg zeigt sich, dass die Teilnehmerinnen und Teilnehmer zu einem Großteil syrischer Herkunft sind (**Abb. I-13**) und sich nahezu alle für ein technisches oder naturwissenschaftliches Studium interessieren.¹³

Abb. I-13: Teilnehmende am Integra-Programm nach Nationalität



Anmerkung: Teilnehmerzahlen FAU WiSe 2015/16 bis SoSe 2017; Teilnehmerzahlen TH Nürnberg SoSe 2016 bis WiSe 2017/18.

Quelle: Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg und Technische Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm.

Zusätzlich engagieren sich im Förderprogramm „Welcome“ Studierende der TH Nürnberg für die soziale Integration der Geflüchteten. Dies geschieht u.a. im Rahmen eines von studentischen Hilfskräften organisierten Kultur- und Freizeitprogramms sowie in

¹³ Quelle: Technische Hochschule Nürnberg Georg-Simon-Ohm.

Form von Buddy-Partnerschaften. Dabei stehen Studierende der TH Nürnberg den Geflüchteten als Ansprechpersonen zur Seite, gemeinsame Aktivitäten fördern das gegenseitige Kennenlernen, und Veranstaltungen wie ein syrischer Länderabend tragen zu einem vertieften Austausch und zu einem besseren Verständnis der anderen Kultur bei.

Integra an der Evangelischen Hochschule Nürnberg (EvHN)

Das Integraprogramm der EvHN finanziert fünf Geflüchteten aus einem dort angebotenen Orientierungskurs einen Platz in den DSH-Vorbereitungskursen der TH Nürnberg. Dadurch wird kulturelles und fachliches Grundwissen aus dem Orientierungskurs mit Spracherwerb flankiert. Mit zusätzlichen Mitteln der Evangelischen Landeskirchen werden weitere fünf Studieninteressierte gefördert. Die Teilnehmenden stammen aus den Ländern Syrien, Irak, Iran, Äthiopien und Sambia und haben vor allem Studienwünsche in technischen Fächern.¹⁴

Weitere Angebote

Zusätzlich zu den Integra Programmen existieren in Nürnberg weitere Angebote, die sich speziell an Studieninteressierte richten. Exemplarisch können hier die Bildungsberatung Garantiefonds Hochschule (GF-H) sowie das beim Nürnberger Rat für Integration und Zuwanderung angesiedelte Projekt „BLEIB in Nürnberg“ genannt werden.

Die Bildungsberatung Garantiefonds Hochschule (GF-H) berät und unterstützt junge Zuwanderinnen und Zuwanderer, die in Deutschland eine akademische Laufbahn anstreben oder ihr im Ausland begonnenes Studium weiterführen möchten. Das Programm verfügt bundesweit über Beratungsstellen und wird vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) gefördert. Studieninteressierte erhalten Informationen zu den Kernthemen der Studienvoraussetzung, Studienbewerbung sowie Studienförderung. Im Rahmen der Beratung wird zudem ein individueller Ausbildungsplan entwickelt, der unter anderem die Themen des Spracherwerbs, die Bewertung im Ausland erworbener Vorbildung und die Anrechnung von Studienleistungen aus dem Ausland beinhaltet. Unter bestimmten Teilnahmevoraussetzungen (beispielsweise Kontaktaufnahme zur Bildungsberatung innerhalb der ersten 24 Mo-

¹⁴ Quelle: Evangelische Hochschule Nürnberg.

nate nach Einreise sowie Aufenthaltstitel) besteht zusätzlich die Möglichkeit, eine Förderung zu studienvorbereitenden Maßnahmen sowie finanzielle Unterstützung nach den Richtlinien des Garantiefonds Hochschulbereich zu erhalten.

Das Projekt „BLEIB in Nürnberg“ berät schwerpunktmäßig Geflüchtete mit einem unsicheren Aufenthalt mit akademischer Vorbildung und Studieninteressierte. Geflüchtete, die über den zweiten Bildungsweg eine höhere Schulbildung nachholen möchten, werden ebenfalls beraten und an die jeweilige Bildungseinrichtung weitergeleitet. Weitere Schwerpunkte der Beratung umfassen unter anderem die Vermittlung zu der Deutschen Sprachprüfung für den Hochschulzugang, Hilfe bei der Beschaffung und Übersetzung von Schulabschlüssen aus den Herkunftsländern sowie bei der Beglaubigung von Schul- und Arbeitszeugnissen.

7 Sprach- und Integrationskurse

7.1 Integrationskurse

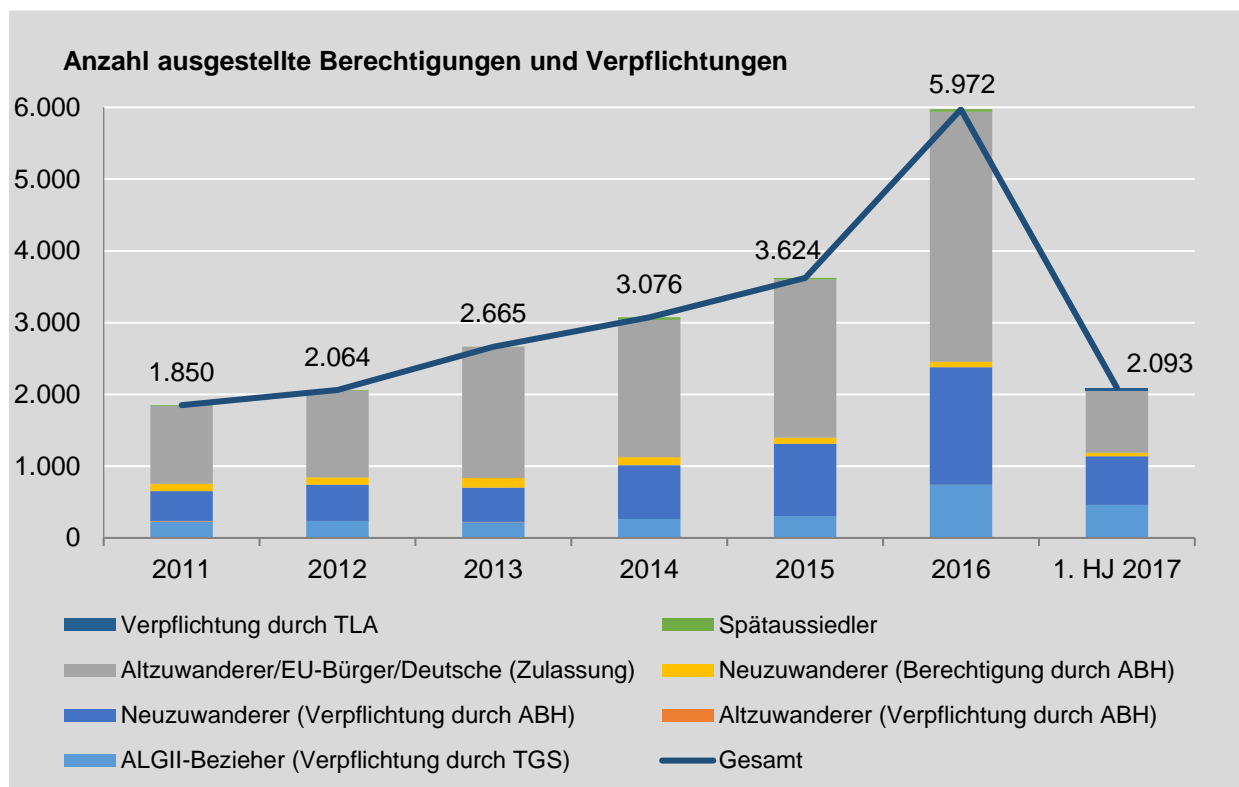
Die Integrationskurse sind das wichtigste Instrument des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) zur sprachlichen Bildung von Zugewanderten.¹⁵ Mit dem Asylverfahrensbeschleunigungsgesetz haben Geflüchtete aus den Ländern mit guter Bleibeperspektive Eritrea, Irak, Iran, Somalia und Syrien erstmals bereits während des Verfahrens vollen Zugang zum Kursangebot. Alle anderen Geflüchteten sind nach wie vor ausgeschlossen, solange sie noch keine Anerkennung vom BAMF haben. Neben den allgemeinen Integrationskursen gibt es spezielle Kursformate (Integrationskurse mit Alphabetisierung, für junge Erwachsene, für Frauen, für Eltern, für Zweitschriftlernende, Förderkurse und Intensivkurse), die die besonderen Bedarfe und das Lernniveau der jeweiligen Zielgruppe berücksichtigen. Der Integrationskurs ist in einen Sprach- und einen Orientierungskurs unterteilt. Der Sprachkurs soll Deutschsprachkenntnisse bis zum Niveau B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) vermitteln und umfasst 600 Unterrichtseinheiten (UE) beim allgemeinen Integrationskurs, bei den speziellen Integrationskursformaten teils 400, teils 900 UE, je nach Zielgruppe. Der Orientierungskurs beinhaltet 100 Unterrichtseinheiten zur

¹⁵Vgl. Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, www.bamf.de/DE/Willkommen/DeutschLernen/Integrationskurse/TeilnahmeKosten/teilnahmekosten-node.html, letzter Zugriff: 22.2.2018.

deutschen Rechtsordnung, zu Geschichte und Kultur sowie zu Aspekten des gesellschaftlichen Zusammenlebens. Der Integrationskurs endet bundeseinheitlich mit zwei Prüfungen, dem Sprachtest „Deutsch-Test für Zuwanderer“ (DTZ) und dem Abschluss-test „Leben in Deutschland“. Erfolgreiche Teilnehmende erhalten das „Zertifikat Integrationskurs“, bei Nichtbestehen können beim BAMF Wiederholungsstunden beantragt werden.

Die Zulassungen nahmen insgesamt zwischen 2011 und 2016 sehr stark zu von 1.850 auf 5.972 – das entspricht einem Wachstum von 322,9 %. Der größte Anteil entfällt dabei auf die Kategorie „Altzuwanderer/EU-Bürger/Deutsche (Zulassung)“ (**Abb. I-14**). Ebenfalls ein deutlicher Anstieg in den letzten Jahren des Betrachtungszeitraums ist in den Kategorien „Neuzuwanderer (Verpflichtung durch Ausländerbehörde)“ und „ALG-II-Bezieher (Verpflichtung durch Träger der Grundsicherung)“ zu verzeichnen.

Abb. I-14: Verpflichtungen und Berechtigungen zu Integrationskursen nach zuweisender Stelle in Nürnberg, 2011 bis 1. Halbjahr 2017

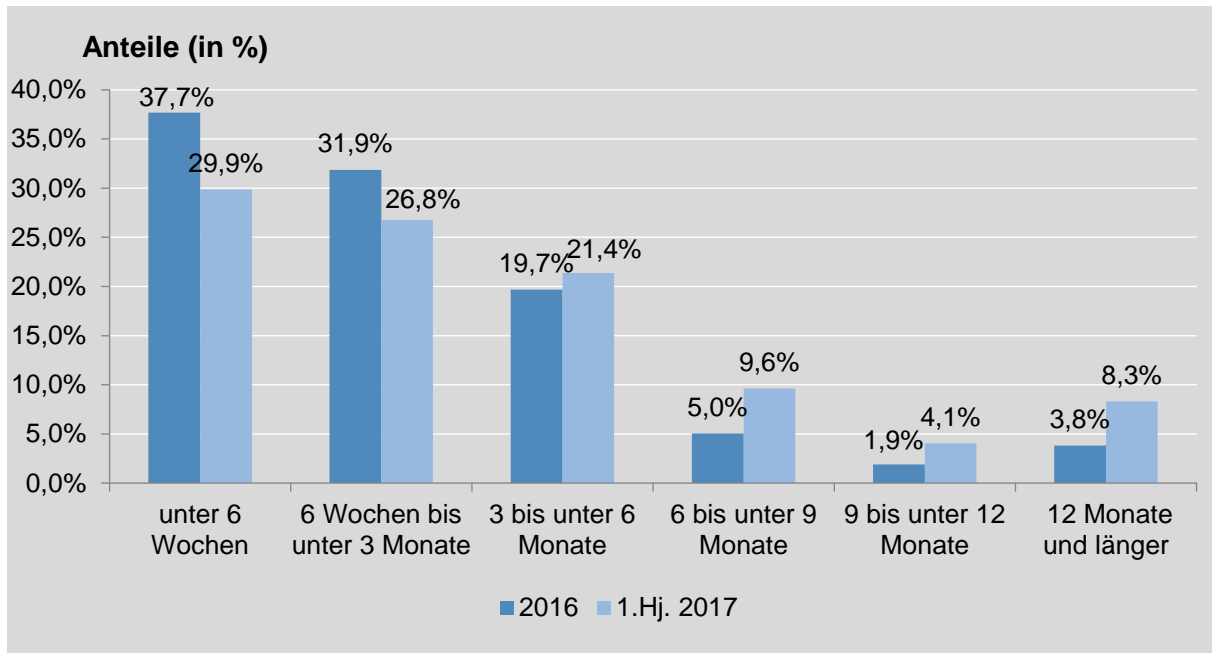


Quelle: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge.

Insgesamt nimmt die durchschnittliche Zeit zwischen Zulassung und Kursantritt von 3,1 Monaten in 2016 auf 4,5 Monate im 1. Halbjahr 2017 zu. Bei einer differenzierten

Betrachtung verschiedener Zeiträume zeigt sich, dass vor allem Wartezeiten über einem halben Jahr stark zunehmen. Der Anteil der Wartezeiten von mehr als 12 Monaten hat sich sogar mehr als verdoppelt (**Abb. I-15**).

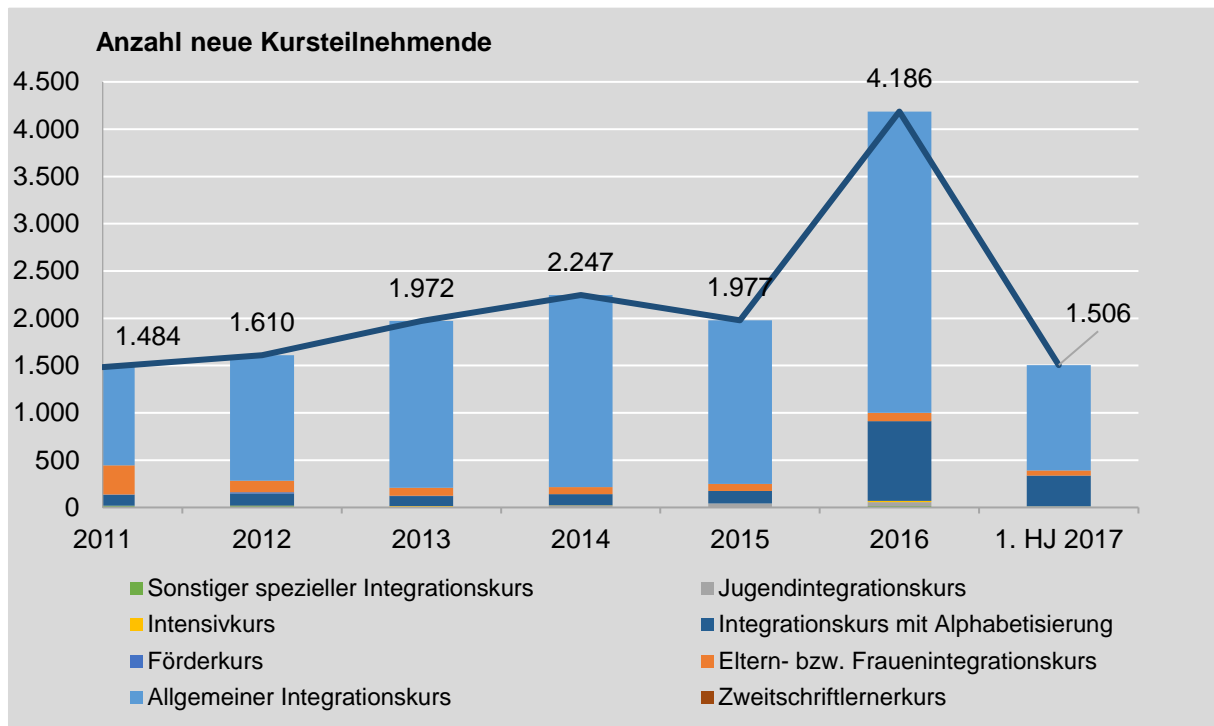
Abbildung I-15: Zeiträume zwischen Kurszulassung und Kursantritt in Prozent zugelassener Personen in Nürnberg, 2016 und 1. Hj. 2017;



Quelle: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge.

Die Zahl der neuen Kursteilnehmenden hat sich von 2015 auf 2016 mehr als verdoppelt. Neben den allgemeinen Integrationskursen spielen die Alphabetisierungskurse hier eine herausragende Rolle. Im 1. Halbjahr 2017 führt die Statistik erstmals eine teilnehmende Person in einem Kurs des neuen Typs für Zweitschriftlernende. Wie sich dieser Kurstyp entwickelt, bleibt abzuwarten. Festzuhalten ist auch, dass die speziellen Integrationskurstypen zahlenmäßig eine deutlich untergeordnete Rolle spielen. Bei den Eltern- und Frauenintegrationskursen ist zu Beginn des Betrachtungszeitraums ein deutlicher Rückgang erkennbar (**Abb. I-16**).

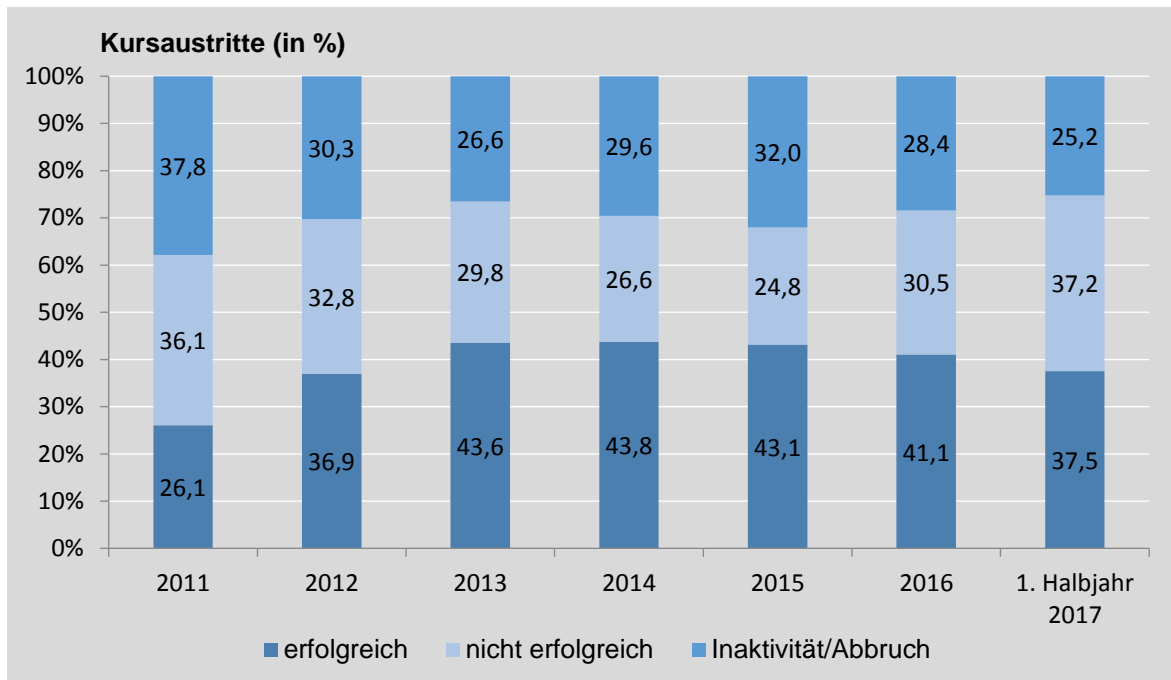
Abbildung I-16: Neue Kursteilnehmende nach Kursart in Nürnberg, 2011 bis 1. Halbjahr 2017



Quelle: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge.

Nachdem der Anteil erfolgreicher Austritte aus dem Integrationskurssystem von 2011 bis 2014 von 26,1 % auf 43,8 % stieg, ist die Quote seither wieder rückläufig auf zuletzt 37,5 %. Mit dieser Kennzahl wird gemessen, wie viele der Personen, die pro Jahr aus dem Integrationskurssystem ausscheiden, erfolgreich am Test Leben in Deutschland (LiD) und auf B1-Niveau am Sprachtest Deutschtest für Zuwanderer (DTZ) teilgenommen haben. Bemerkenswert ist andererseits auch die rückläufige Abbruchquote von 32,0 % in 2015 auf 25,2 % im 1. Halbjahr 2017. Damit werden Personen gezählt, deren letzte Kursaktivität länger als neun Monate zurück liegt. In der Folge steigt der Anteil derer, die zwar an den beiden Abschlusstests teilnehmen, aber mindestens einen davon nicht bestehen, auf zuletzt 37,2 % (**Abb. I-17**).

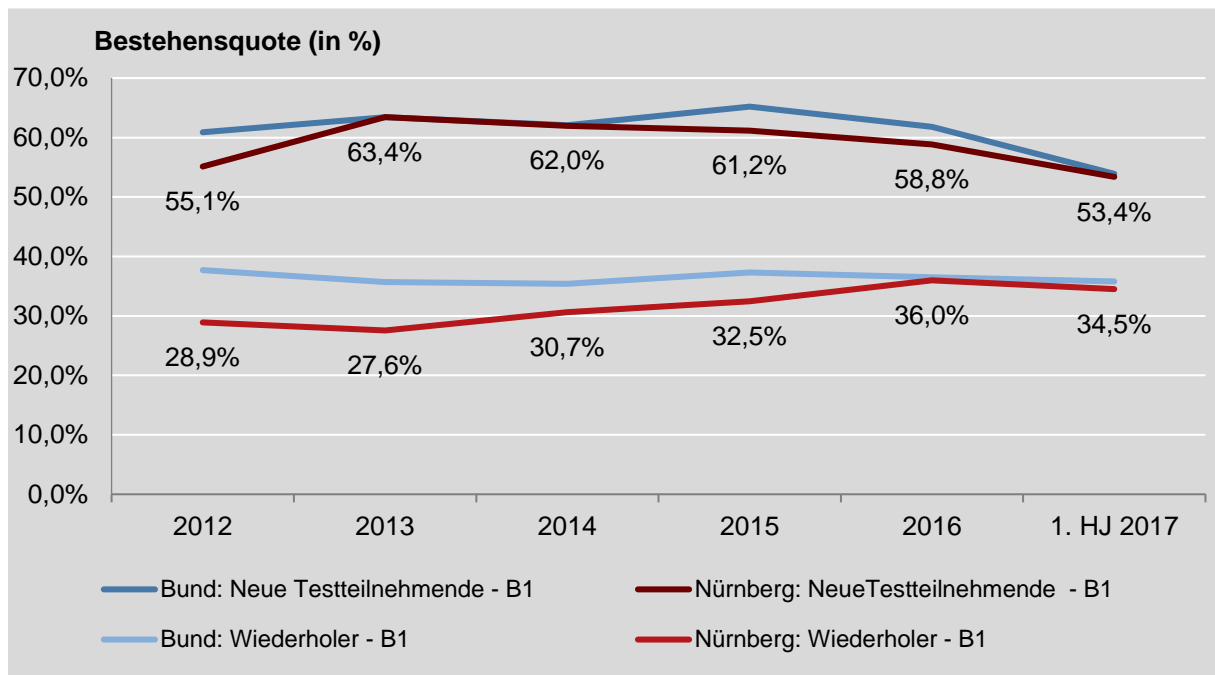
Abb. I-17: Kursaustritte nach Austrittsgrund in Prozent, 2011 bis 1. Halbjahr 2017 in Nürnberg



Quelle: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge.

Von 2015 bis zum 1. Halbjahr 2017 geht die Bestehensquote des DTZ spürbar zurück. In Nürnberg und im Bund sinkt der Anteil derer, die erstmals zum Sprachtest antreten und ihn auf dem Sprachniveau B1 gemäß des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen bestehen, auf unter 54 %. Die B1-Bestehensquote derjenigen, die den Test wiederholen, liegt noch einmal deutlich darunter. Für Nürnberg ist bzgl. der Wiederholenden über den Betrachtungszeitraum hinweg eine positive Entwicklung und damit ein Angleichen an den Bundesschnitt zu beobachten (**Abb. I-18**).

Abb. I-18: Bestehensquote des Deutschtests für Zuwanderer (DTZ) auf B1-Niveau für neue Teilnehmende und für Wiederholende in Nürnberg und im Bund, 2012 bis 1. Halbjahr 2017



Quelle: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge.

8 Berufsanerkennung

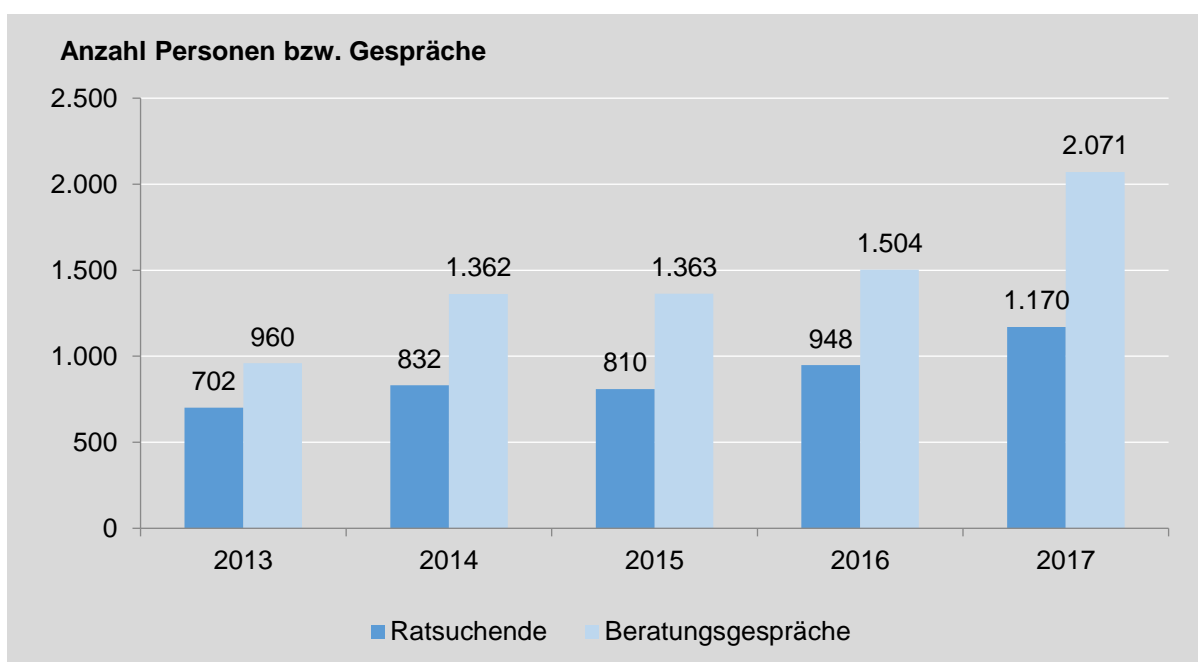
Mit dem Gesetz zur Verbesserung der Feststellung und Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen (BQFG) – kurz Anerkennungsgesetz vom 1.4.2012 können Personen mit einem im Ausland erworbenen Berufsabschluss prüfen lassen, ob und inwieweit ihr Abschluss einem vergleichbaren deutschen Abschluss entspricht. Dies erleichtert Unternehmen die Einschätzung der ausländischen Berufsqualifikation und erhöht für Zuwanderinnen und Zuwanderer die Chancen auf dem deutschen Arbeitsmarkt. Seit 1.8.2013 gilt zudem das entsprechende Landesgesetz, das „Bayerische Gesetz über die Feststellung der Gleichwertigkeit ausländischer Berufsqualifikationen (BayBQFG)“, das eine Anerkennung einzelner landesrechtlich geregelter Berufe zum Beispiel im sozialpflegerischen und sozialpädagogischen Bereich reguliert.

Anerkennungs- und Qualifizierungsberatung in Nürnberg

Anerkennungssuchende können sich kostenfrei am Bildungszentrum der Stadt Nürnberg bei der Zentralen Servicestelle zur Anerkennung ausländischer Qualifikationen in

der Metropolregion Nürnberg (ZAQ) beraten sowie im Anerkennungsverfahren begleiten lassen. Die ZAQ informiert über die Grundlagen und Verfahren der beruflichen Anerkennung sowie über die erforderlichen Unterlagen, arbeitet den Referenzberuf heraus und vermittelt die Ratsuchenden an die zuständige Anerkennungsstelle. Zwischen Januar 2013 und Dezember 2017 unterstützten die Mitarbeitenden der ZAQ 4.462 Personen in 7.260 Beratungsgesprächen, wobei die Beratungszahlen kontinuierlich anstiegen (**Abb. I-19**).

Abb. I-19: Anzahl der Ratsuchenden und Beratungsgespräche der ZAQ, 2013 bis 2017



Quelle: Stadt Nürnberg, Bildungszentrum im Bildungscampus Nürnberg; Zentrale Servicestelle zur Erschließung ausländischer Qualifikationen in der Metropolregion Nürnberg (ZAQ); Datenbank MigraNet.

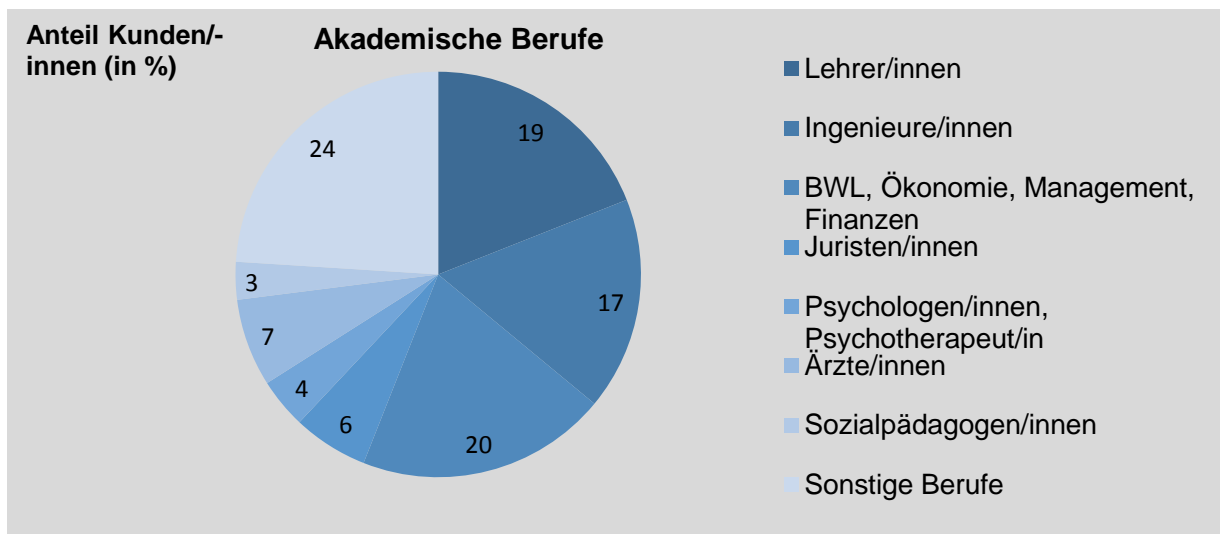
Im Mai 2015 hat die ZAQ zudem eine Qualifizierungsberatung eröffnet und fördert Maßnahmen, die zur beruflichen Gleichwertigkeit führen beziehungsweise zu einer Tätigkeit, die der im Herkunftsland erworbenen Qualifikation entspricht. In den Jahren 2015 und 2016 wurden 190 Personen in 380 Beratungsgesprächen zu einer Qualifizierung beraten, 100 Personen wurden von der ZAQ in insgesamt 25 Maßnahmen qualifiziert. Mit 1.170 Ratsuchenden in der Erstberatung und 2.071 Beratungen insgesamt wurde die Anerkennungsstelle noch nie so stark frequentiert wie im Jahr 2017.¹⁶

¹⁶ Quelle: Stadt Nürnberg, Bildungszentrum im Bildungscampus Nürnberg; Zentrale Servicestelle zur Erschließung ausländischer Qualifikationen in der Metropolregion Nürnberg (ZAQ); Datenbank MigraNet.

Kundinnen und Kunden der ZAQ

Ungefähr zwei Drittel der Kundschaft der ZAQ waren Frauen. Ebenfalls zwei Drittel aller Ratsuchenden hatten einen akademischen Abschluss.¹⁷ Von den Ratsuchenden der ZAQ mit akademischem Beruf kamen 20 % aus dem Bereich BWL, Ökonomie und Finanzen, 19 % waren Lehrkräfte und 17 % Ingenieurinnen und Ingenieure (**Abb. I-20**).

Abb. I-20: Kundinnen und Kunden der ZAQ Nürnberg nach Berufsabschluss für akademische Berufe, 2017

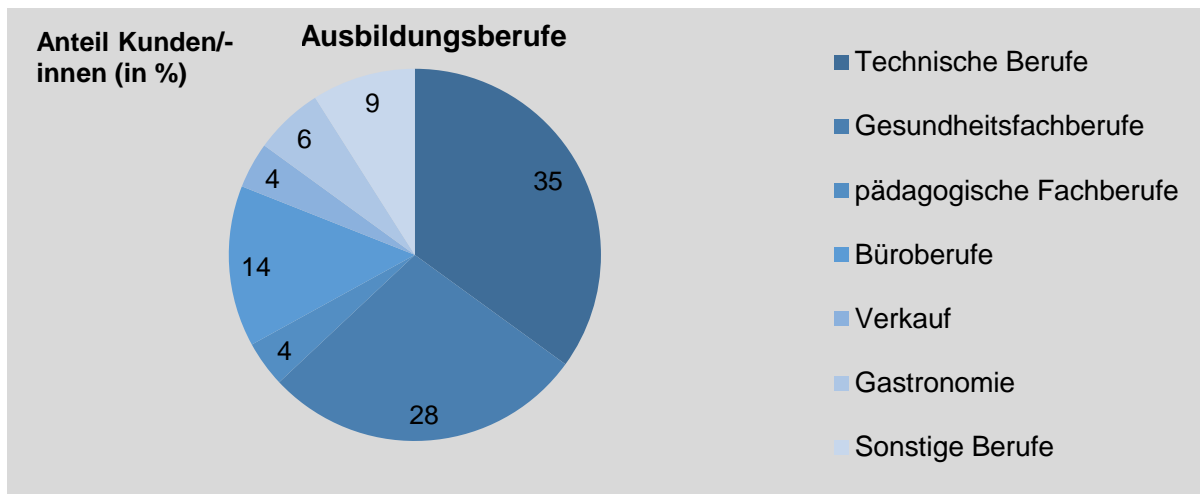


Quelle: Stadt Nürnberg, Bildungszentrum im Bildungscampus Nürnberg; Zentrale Servicestelle zur Erschließung ausländischer Qualifikationen in der Metropolregion Nürnberg (ZAQ).

Bei Kundinnen und Kunden mit Ausbildungsberufen hatten 28 % einen ausländischen Abschluss in einem Gesundheitsfachberuf, 35 % in einem technischen und 14 % in einem Büroberuf (**Abb. I-21**).

¹⁷ Quelle: Ebd.

Abb. I-21: Kundinnen und Kunden der ZAQ Nürnberg nach Berufsabschluss für Ausbildungsberufe, 2017



Quelle: Stadt Nürnberg, Bildungszentrum im Bildungscampus Nürnberg; Zentrale Servicestelle zur Erschließung ausländischer Qualifikationen in der Metropolregion Nürnberg (ZAQ).

Die ZAQ ist eingebunden in das Netzwerk „Integration durch Qualifizierung“ (IQ), das im Auftrag des Bundes die Umsetzung des Anerkennungsgesetzes begleitet, und kooperiert mit den Arbeitsmarktakteuren in Nürnberg. Zudem berät sie auch Mitarbeitende von Jobcentern, Arbeitsagenturen und Migrationsberatungsstellen sowie Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber.

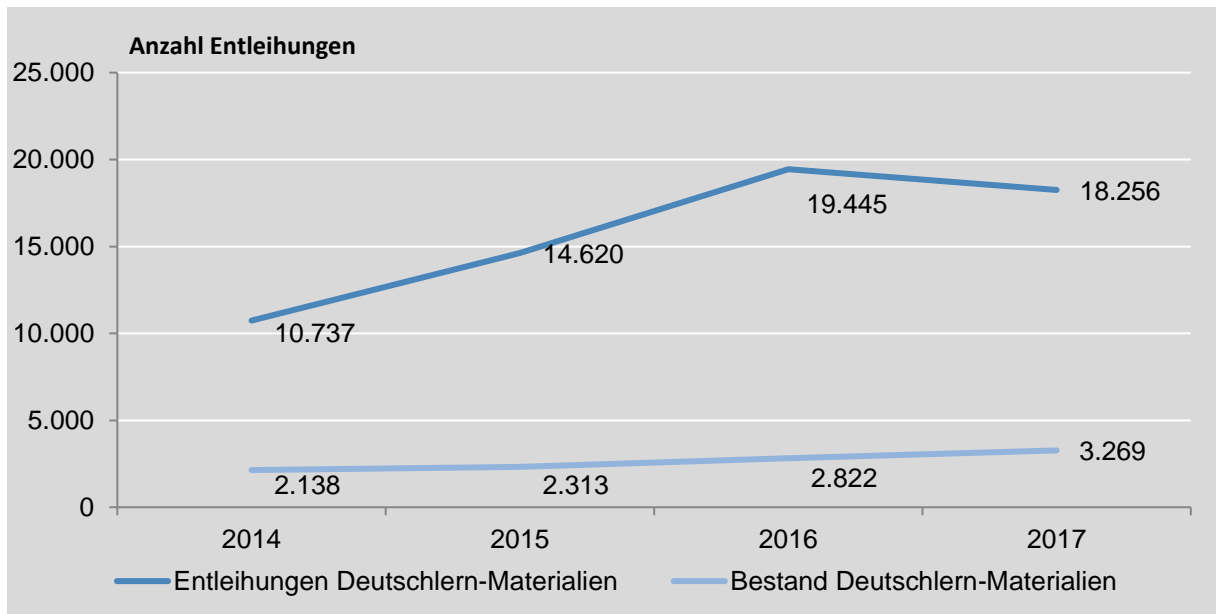
Neben der ZAQ beraten auch die IHK Nürnberg für Mittelfranken, die Handwerkskammer für Mittelfranken sowie Agentur für Arbeit und Jobcenter Nürnberg Personen mit im Ausland erworbenen Abschlüssen zu Anerkennungsfragen.

9 Non Formale Bildung

9.1 Stadtbibliothek im Bildungscampus Nürnberg

Die Stadtbibliothek stellte sich schnell, aufbauend auf den seit Jahren kontinuierlich erweiterten interkulturellen Angeboten, sowohl auf die zunehmende Einwanderung aus den EU-Ländern als auch auf die neue große Zielgruppe der Geflüchteten ein. Von 2014 bis 2016 kam es zu einem massiven Anstieg der Nachfrage an Deutschlernmaterialien in der Zentralbibliothek, seither ist die Nachfrage wieder rückläufig. Seit Herbst 2015 hat die Stadtbibliothek das Angebot an Deutschlernmaterialien für Erwachsene stark aufgestockt, in der Stadtbibliothek Zentrum von 2.313 Medien Ende 2015 auf 3.269 Medien zum 31.12.2017 (**Abb. I-22**).

Abb. I-22: Entleihungen von Deutschlern-Materialien in der Stadtbibliothek Zentrum im Bildungscampus 2014 bis 2017

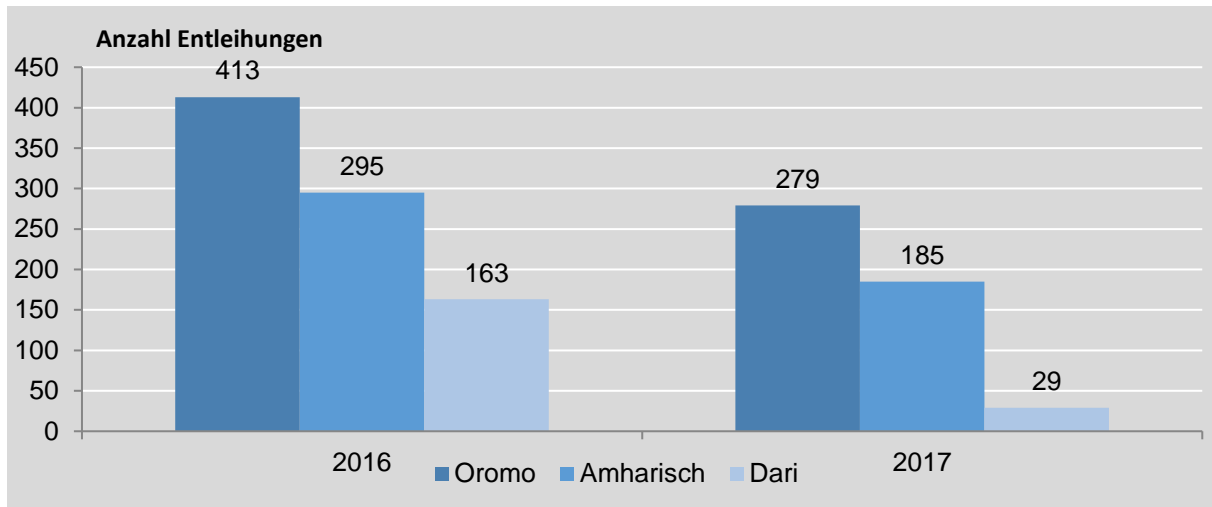


Quelle: Stadt Nürnberg, Stadtbibliothek im Bildungscampus Nürnberg.

Die Nachfrage an Deutschlernmaterialien in den Sprachen Oromo, Amharisch und Dari nimmt von 2016 auf 2017 insgesamt um 378 Entleihungen ab (**Abb. I-23**). Damit entfällt mit 32 % des Gesamtrückgangs ein überproportional großer Teil auf Sprachen, die exemplarisch für Herkunftsländer mit sogenannter unklarer Bleibeperspektive stehen. In den verschiedenen Kategorien der Deutschlern-Materialien entfallen die meisten Entleihungen auf den Bereich der Prüfungsvorbereitungen im Rahmen zertifizierter Sprachkurse (4.467).¹⁸

¹⁸ Quelle: Stadt Nürnberg, Stadtbibliothek im Bildungscampus Nürnberg.

Abb. I-23: Entleihungen von Deutschlern-Materialien in der Zentralbibliothek Zentrum im Bildungscampus Nürnberg in den Sprachen Oromo, Amharisch und Dari 2016 und 2017



Quelle: Stadt Nürnberg, Stadtbibliothek im Bildungscampus Nürnberg.

Das ehemalige Gebührenmodell der Nürnberger Stadtbibliothek (gebührenfreie Erstausleihe eines Mediums) ermöglichte es vielen Menschen aus allen Bevölkerungsgruppen, kostenlos Medien auszuleihen. Wie sich die Nutzung der städtischen Bibliotheken nach Wiedereinführung einer Jahresgebühr von 15,00/7,50 Euro bei der Zielgruppe der Neuzugewanderte entwickeln wird, ist aufgrund der bisherigen Erfahrungen noch nicht abschätzbar.

Die Stadtbibliothek betreibt Integrationsförderung neben der Weiterentwicklung des Ausleihbestands auch durch die Entwicklung zielgruppenspezifischer Angebote. Mit Unterstützung der Sparkasse Nürnberg und Privatspenden konnten im Frühjahr 2016 Medienkisten mit Materialien zur sprachlichen Erstorientierung und Kindermedien an neun Gemeinschaftsunterkünfte ausgeliefert werden. Im Laufe des Jahres 2017 wurden die „Bibliothek im Koffer“ und „BIBKIT – die Bibliothek in der Kiste für Kindertageseinrichtungen“ um speziell zusammengestellte Angebote ergänzt, die sich an Bedarfe von Einrichtungen mit hohem Anteil an Neuzugewanderten richten.

2017 wurden Deutschlernende aus ca. 75 Integrations- und anderen Deutschkursen sowie Schulklassen durch die Stadtbibliothek Zentrum geführt. Seit Anfang 2016 wird einmal wöchentlich eine öffentliche Führung für Deutschlernende angeboten. Der Anteil der Teilnehmenden, die sich direkt im Anschluss an die Führung einen Ausweis ausstellen lassen, lag bei rund 40 %. Stadtbibliothekswweit wurden vom 1.10.2015 – 31.12.2017 insgesamt 6.094 Personen angemeldet, die sich mit Personalpapieren im

Kontext Fluchtmigration¹⁹ ausgewiesen haben, darunter 2.887 mit einem Aufenthaltstitel und 157 unbegleitete Minderjährige.²⁰

Um auch Personen ohne Deutschkenntnisse die Bibliotheksregeln zu erklären, kommen Zeigebilder zum Einsatz. Die mehrsprachige Programmierung der Rückgabe- und Ausleihautomaten erleichtert den Neuzugewanderten den Zugang.

¹⁹ Erfasste Kategorien sind: "Duldung/Aufenthaltsgestattung/Fiktionsbescheinigung", "Aufenthaltstitel" und "Bescheinigung des Jugendamtes für Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge".

²⁰ Quelle: Stadtbibliothek im Bildungscampus Nürnberg.